



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 23. Juli 2008

Nummer 29

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	1821
Zweite Änderung der Beratungsrichtlinie	1831
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über den Bau und Betrieb von Hochhäusern im Land Brandenburg (Brandenburgische Hochhausrichtlinie - BbgHHR)	1831
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Berliner Feuerwehr	1839
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15366 Neuenhagen	1841
Genehmigung für eine Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) in 01372 Schenkendöbern	1842
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15926 Luckau, OT Duben	1842
Genehmigung für eine Windkraftanlage in Schlieben, OT Oelsig	1843
Anordnung von Emissionsgrenzwerten für ein Biomasseheizkraftwerk in 15837 Baruth/Mark	1844
Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord)	1844
Landesumweltamt Brandenburg	
Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Wasserbehörde	
Errichtung und Betrieb von 12 Windkraftanlagen im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14822 Deutsch Bork	1845

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1847
Aufgebotssachen	1872
Registersachen	1874
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1875
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1876
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1877

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 9. Juni 2008 für die **Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau**

Den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeits- preis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	11,61	2,20	46,65	0,79
Umspannung MS/NS	15,40	2,77	57,45	1,11
Niederspannungsebene	17,50	3,22	67,49	1,23

2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
19,70	5,00

3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	54,87	31,09
Umspannung MS/NS	22,00	31,09
Niederspannung	22,00	31,09

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	-	-
Drehstromzähler	10,25	12,90
Zweitarifzähler	15,25	12,90
Wandermessung	10,25	12,90

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto¹)

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	36,71	44,05	51,40
Niederspannung	64,31	77,18	90,04

5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto¹)

1,23 ct/kWh

6 Entgelt für Blindstrom (netto¹)

1,02 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 3. Juni 2008 für die **Städtischen Werke Spremberg GmbH**

Den Städtischen Werken Spremberg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	€ pro kW und Jahr	ct/kWh	€ pro kW und Jahr	ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	15,50	2,61	50,92	1,19
Umspannung MS/NS	19,96	3,24	61,49	1,58
Niederspannungsebene	29,95	3,23	35,40	3,01

2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
20,00	6,11

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung (netto¹⁾)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	77,50	35,00
Umspannung MS/NS	34,00	35,00
Niederspannung	34,00	35,00

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	12,50	17,00
Drehstromzähler	12,50	17,00
Zweitartifizähler	34,60	17,00
Wandlerrmessung	18,00	17,00

4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto¹⁾)

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	38,76	46,51	54,27
Umspannung MS/NS	49,90	59,88	69,86
Niederspannung	74,88	89,85	104,83

5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹⁾)

2,25 ct/kWh

6 Entgelt für Blindstrom (netto¹⁾)

1,10 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 21. Mai 2008 für die **Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH**

Den Stadtwerken Brandenburg an der Havel GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH

Preisblatt ohne Berücksichtigung der Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers

1 Leistungsgemessene Kunden

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_w(W_i) = W_i \left(BM_w^{or} + \frac{BM_w^{or}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w}\right)^{\epsilon_w}} \right) \cdot 10 \left[MWh \cdot \frac{ct \cdot 1.000}{kWh \cdot 100} = \text{€} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_w^{or}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,04770 ct/kWh
BM_w^{or}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,23856 ct/kWh
WP_w	Wendepunkt Arbeit	2.217 MWh
E_w	Exponent Arbeit	0,9
NE_w	individuelles Netzentgelt Arbeit	€/a
W_i	individuelle Jahresarbeit	MWh/a

1.1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_p(P_i) = P_i \left(BM_p^{or} + \frac{BM_p^{or}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_p}\right)^{\epsilon_p}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_p^{or}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	1,80148 €/kW
BM_p^{or}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	8,40415 €/kW
WP_p	Wendepunkt Leistung	1.682 kW
E_p	Exponent Leistung	0,9
NE_p	individuelles Netzentgelt Leistung	€/a
P_i	individuelle Jahresleistung	kW/a

1.2 Preistabellen für leistungsgemessene Entnahmestellen

1.2.1 Arbeitspreise

Bereich	Jahresarbeit [MWh/a]		Arbeitspreis je Bereich ct/kWh	Bereichs- entgelt €/a
	Untergrenze in MWh	Obergrenze in MWh		
1	0,000	1.500,000	0,181	2.710,50
2	1.500,001	2.200,000	0,170	1.190,00
3	2.200,001	7.000,000	0,077	3.696,00
4	7.000,001	10.000,000	0,076	2.280,00
5	10.000,001	> 25.000,000	0,053	

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2.2 Leistungspreise

Bereich	Jahreshöchstleistung [kW/a]		Leistungs- preis Euro/kW	Bereichs- entgelt €/a
	Untergrenze in kW	Obergrenze in kW		
1	0	500	8,44	4.221,98
2	501	2.000	5,24	7.860,00
3	2.001	6.500	2,55	11.475,00
4	6.501	25.000	2,50	

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresleistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

1.2.3 Anwendungsbeispiel

Beispiel für eine leistungsgemessene Entnahmestelle mit einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW und einer Jahresarbeit von 2.000.000 kWh:

Netznutzungsentgelt Leistung:

1.200 kW > 500 kW → Bereichsentgelt 1: 4.221,98 €
 1.200 kW < 2.000 kW → Bereich 2:
 (1.200 kW - 500 kW) * 5,24 €/kWh
 = 3.668 €

Netznutzungsentgelt Leistung: 4.221,98 € + 3.668 € = 7.889,98 €

Netznutzungsentgelt Arbeit:

2.000 MWh > 1.500 MWh → Bereichsentgelt 1: 2.710,5 €
 2.000 MWh < 2.200 MWh → Bereich 2:
 (2.000 MWh - 1.500 MWh) *
 10 * 0,17 = 850 €

Netznutzungsentgelt Arbeit: 2.710,5 € + 850 € = 3.560,5 €

1.2.4 Sonderentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Sonderkunde 1 0,0627 ct/kWh
 Sonderkunde 2 0,0346 ct/kWh

(zuzüglich Abrechnungspreis)

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabellen für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen

Bereich	Jahresarbeit [MWh/a]		Grundpreis je Bereich €/a	Arbeitspreis je Bereich ct/kWh
	Untergrenze in MWh	Obergrenze in MWh		
1	0,000	2,000	4,20	1,324
2	2,001	5,000	5,02	1,283
3	5,001	15,000	24,92	0,885
4	15,001	60,000	32,12	0,837
5	60,001	700,000	96,92	0,729
6	700,001	1.500,000	3.701,92	0,214

Erläuterung: Die individuelle in Anspruch genommene Arbeit wird dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Die Summe aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis multipliziert mit der in Anspruch genommenen Arbeit des jeweiligen Bereiches ergibt das Netzentgelt.

2.2 Anwendungsbeispiel

Beispiel für die nicht leistungsgemessene Entnahmestelle:

Kunde mit einem Jahresverbrauch von: 17.000 kWh

Bereich: 4
 Grundpreis pro Jahr: 32,12 €
 Arbeitspreis: 0,837 ct/kWh * 17.000 kWh = 142,29 €
 Zahlbetrag: **174,41 €**

3 Messung und Abrechnung

3.1 Messpreis und Abrechnungspreis

Zählertypen	Ableseart	Messpreis inkl.	
		Ableseung	Abrechnung
G 2,5 bis G 6	jährlich	12,90	12,62
G 10 bis G 25	jährlich	33,10	12,62
G 40 bis G 100	monatlich	190,10	19,12
G 160 bis G 400	monatlich	298,10	19,12
größer G 400	monatlich	528,80	19,12
Mengenumwerter		237,60	
Leistungsmessung und Fernauslesung*		79,80	

* Mit Berechnung dieses Zuschlages reduziert sich der Messpreis um 100 €/a.

4 Konzessionsabgaben

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser) 0,61 ct/kWh
 Allgemeiner KA-Satz (sonstige Belieferung) 0,27 ct/kWh
 bei Sondervereinbarungen und Sonderverträgen bis 5 GWh 0,03 ct/kWh

5 Hinweis

Die in dieser Anlage ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
 Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 29. April 2008 für die **Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH**

Der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

Preisliste

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilernetz der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

(Alle Preisangaben sind Nettopreise)

ohne gewälzte Kosten vorgelagertes Netz - gültig vom 01.04.2008 bis 31.12.2008

1 Leistungsgemessene Kunden

Gilt für Abnahmemengen oberhalb 1.500.000 kWh_{Ho}.

1.1 Netzentgeltformel

1.1.1 Netzleitformel für die Arbeit

$$NE_{iw}(W_i) = W_i \left(BM_w^{ot} + \frac{BM_w^{ov}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w} \right) E_w} \right)$$

BM _w ^{ot}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	=	0,11830 ct/kWh
BM _w ^{ov}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	=	0,21479 ct/kWh
WP _w	Wendepunkt Arbeit	=	6.600 MWh/a
E _w	Exponent Arbeit	=	1,4

NE _w	individuelles Netzentgelt Arbeit	EUR/a
(W)	individuelle Jahresarbeit	MWh/a

1.1.2 Netzleitformel für die Leistung

$$NE_{ip}(P_i) = P_i \left(BM_p^{ot} + \frac{BM_p^{ov}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_p} \right) E_p} \right)$$

BM _p ^{ot}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	=	3,80955 EUR/kW
BM _p ^{ov}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	=	6,83550 EUR/kW
WP _p	Wendepunkt Leistung	=	3.200 kW/a
E _p	Exponent Leistung	=	1,4

NE _p	individuelles Netzentgelt Leistung	EUR/a
(P)	individuelle maximale Jahresleistung	kW/a

1.2 Preistabellen für leistungsgemessene Abnahmestellen

1.2.1 Preistabelle für Arbeit

Zonenmodell > 1,5 Mio. kWh	Entnahmestelle Lastgangkunden Arbeit		Arbeitspreise Nettopreise in ct pro kWh _{Ho}
	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]	
Zone LA1	1	1.500.000	0,309
Zone LA2	1.500.001	2.000.000	0,269
Zone LA3	2.000.001	3.000.000	0,241
Zone LA4	3.000.001	5.000.000	0,196
Zone LA5	5.000.001	7.000.000	0,159
Zone LA6	7.000.001	9.000.000	0,138
Zone LA7	9.000.001	13.000.000	0,123
Zone LA8	13.000.001	18.000.000	0,115
Zone LA9	18.000.001	27.000.000	0,112
Zone LA10	27.000.001	40.000.000	0,113

Zonenmodell > 1,5 Mio. kWh	Entnahmestelle Lastgangkunden Arbeit		Arbeitspreise Nettopreise in ct pro kWh _{Ho}
	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]	
Zone LA11	40.000.001	60.000.000	0,114
Zone LA12	60.000.001	100.000.000	0,116
Zone LA13	100.000.001	180.000.000	0,117
Zone LA14	180.000.001	400.000.000	0,118
Zone LA15	400.000.001	600.000.000	0,118

1.2.2 Preistabelle für Leistung

Zonenmodell > 500 kW	Vorhalteleistung		Leistungspreise Nettopreise in € pro kW und Jahr
	von [kW]	bis [kW]	
Zone LV1	1	500	10,17
Zone LV2	501	1.025	8,84
Zone LV3	1.026	1.451	7,64
Zone LV4	1.452	2.248	6,43
Zone LV5	2.249	3.000	5,37
Zone LV6	3.001	3.721	4,73
Zone LV7	3.722	5.099	4,21
Zone LV8	5.100	6.739	3,85
Zone LV9	6.740	9.539	3,67
Zone LV10	9.540	13.360	3,62
Zone LV11	13.361	18.911	3,64
Zone LV12	18.912	29.298	3,69
Zone LV13	29.299	48.486	3,74
Zone LV14	48.487	96.119	3,77
Zone LV15	96.120	136.056	3,79

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Drehkolbenzähler bzw. Turbinenradzähler	Messpreis (EUR/a)	Abrechnungspreis (EUR/a)
Zähler größer G 100	182,24	215,48
Mengenurwerter	493,89	
Modem	71,67	

1.4 Konzessionsabgaben

bei Sondervertragskunden bis 5 GWh _{Ho}	0,03 ct/kWh
bei Sondervertragskunden > 5 GWh _{Ho}	0,00 ct/kWh

Die vorgenannten Preisformeln gemäß Nummer 1.1 wurden im jeweiligen Preisblatt Nummern 1.2.1 und 1.2.2 umgesetzt. Bei leistungsgemessenen Messstellen werden in der Abrechnung der Abnahmestelle die unter Nummer 1.2 gemäß Sigmoidfunktion ermittelten Preistabellen für Arbeit und Leistung angewendet. Dabei ist zu beachten, dass bis zur individuellen Arbeit beziehungsweise Leistung in jeder durchlaufenen Stufe das Mengenpreisprodukt für die Arbeit beziehungsweise Leistung ermittelt wird. Somit ergibt sich für die Arbeitserlöse und Leistungserlöse immer eine Aufsummierung der einzelnen Stufenprodukte aus Menge und Arbeitspreis beziehungsweise Leistung und Leistungspreis. Im Anhang zum Preisblatt ist ein Anwendungsbeispiel (Nummern 1.5.1 bis 1.5.4) aufgezeigt. Neben den Leistungs- und Arbeitsentgelten wird die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Abrechnungspreis sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben. Die Abrechnung der Messstellen erfolgt in der Regel monatlich.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Gilt für Abnahmemengen unterhalb 1.500.000 kWh_{Ho}.

2.1 Preistabelle

Entnahmestelle	Jahresgaskunden		Grundpreis in [EUR/a]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]		
Zone JA1	1	1.000	0,00	2,46
Zone JA2	1.001	4.000	14,09	1,05
Zone JA3	4.001	50.000	10,89	1,13
Zone JA4	50.001	300.000	125,89	0,90
Zone JA5	300.001	1.000.000	95,89	0,91
Zone JA6	1.000.001	1.500.000	1.695,89	0,75

2.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergröße Balgengaszähler	Messpreis (EUR/a)	Abrechnungspreis (EUR/a)
G 2,5 - G 6	20,67	13,81
G 10 - G 25	39,97	13,81
G 40 - G 100	162,65	13,81
größer G 100	182,24	13,81

2.3 Konzessionsabgaben

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser) 0,61 ct/kWh
 allgemeiner KA-Satz (sonstige Tarifierung) 0,27 ct/kWh
 bei Sondervereinbarungen bis 5 GWh 0,03 ct/kWh

2.4 Hinweise zur Abrechnung der Netzentgelte

Bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen kommt das Preisblatt gemäß Nummer 2.1 zur Anwendung. Es wird immer nur der Grund- und Arbeitspreis der entsprechenden Zone berechnet, in der die Jahresabnahmemenge eingeordnet werden kann. Es erfolgt keine Aufsummierung der einzelnen Zonen (siehe Beispiel Anhang 1.5.5). Die Messstelle wird in der jeweiligen Jahresgruppe mit Grund- und Arbeitspreis jährlich einmal abgerechnet. Neben dem Grundpreis und den Arbeitsentgelten wird die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Abrechnungspreis zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

3 Netzentgelt Ortsnetz II (HD-Transportnetz) nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Leistungspreis in [EUR/kWa]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
0,72	0,012

Dieses individuelle Entgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV gilt nur für das Ortsnetz II „HD-Transportnetz Güldendorf - Heizkraftwerk Frankfurt (Oder)“ - Direktleitungsbau. Zwischen dem Gasortsnetz der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH und diesem HD-Transportnetz besteht keine physische Verbindung. Siehe hierzu auch unter www.stadtwerke-ffo.de → Netze → Erdgas → Netzbezogene Daten → Netzbezogene Daten Gasnetz 2006.pdf

4 Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (zurzeit von 19 Prozent) mit den Bruttopreisen erhoben.

Anhang zum Preisblatt Gas Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

gültig vom 01.04.2008 bis 31.12.2008

ohne Kosten vorgelagertes Netz

(Alle Preisangaben sind Nettopreise.)

1.5 Anwendungsbeispiele für Leistungsmessungen

Netzkunde: $W_i = 6.830$ MWh
 $P_i = 1.400$ kW

1.5.1 Netzentgeltformel für die Arbeit

$$NE_{iw}(W_i) = 6.830 \left(0,11830 + \frac{0,21479}{1 + \left(\frac{6.830}{6.600} \right)^{1,4}} \right) \frac{\text{MWh} \cdot \text{ct} \cdot 10}{\text{kWh} \cdot \text{a}}$$

$NE_{iw}(W_i) = 15.239,12$ Euro

1.5.2 Netzentgeltformel für die Leistung

$$NE_{ip}(P_i) = 1.400 \left(3,80955 + \frac{6,83550}{1 + \left(\frac{1.400}{3.600} \right)^{1,40}} \right) \frac{\text{kW} \cdot \text{Euro}}{\text{kW} \cdot \text{a}}$$

$NE_{ip}(P_i) = 12.889,18$ Euro/a

Summe NNE = 28.128,29 Euro/a

1.5.3 Preistabelle für die Arbeit

Bereich	Untergrenze in [MWh/a]	Obergrenze in [MWh/a]	Bereichs- arbeitspreis in [ct/kWh]	Kosten in [EUR/a]
1	0,001	1.500,000	0,309	4.635,00
2	1.500,001	2.000,000	0,269	1.345,00
3	2.000,001	3.000,000	0,241	2.410,00
4	3.000,001	5.000,000	0,196	3.920,00
5	5.000,001	7.000,000	0,159	2.909,70
6	7.000,001	9.000,000	0,138	0,00
Arbeitskosten laut Tabelle				15.219,70

1.5.4 Preistabelle für die Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichs- leistungspreis in [EUR/kW]	Kosten in [EUR/a]
1	1	500	10,17	5.085,00
2	501	1.025	8,84	4.641,00
3	1.026	1.451	7,64	2.865,00
4	1.452	2.248	6,43	0,00
Leistungskosten laut Tabelle				12.591,00
Summe aus Arbeit und Leistung				27.810,70
Soll Arbeit und Leistung				28.128,29
Saldo				-317,59

1.5.5 Anwendungsbeispiele für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzkunde	Jahresarbeit (kWh _h)	Zone	Grundpreis in [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Kosten in [EUR/a]
A	1.832	Zone JA2	14,09	1,05	33,33
B	28.654	Zone JA3	10,89	1,13	334,68
C	568.541	Zone JA5	125,89	0,90	5.242,76

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 29. Mai 2008 für die **Stadtwerke Pritzwalk GmbH**

Den Stadtwerken Pritzwalk GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Stadtwerke Pritzwalk GmbH

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

Preisblatt für Netznutzung Gas - ohne Berücksichtigung der Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers

1 Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preisblätter

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,167	0,00
2	1.500.001	4.000.000	0,112	2.505,00
3	4.000.001	8.000.000	0,078	5.305,00
4	8.000.001	12.000.000	0,058	8.425,00
5	12.000.001	20.000.000	0,044	10.745,00
6	20.000.001		0,019	14.265,00

Berechnungsbeispiel:

5.000.000 kWh

5.305 EUR + 1.000.000 kWh x 0,078 ct/kWh = 6.085 EUR

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene jährliche Höchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	9,088	0,00
2	801	1.600	6,274	7.270,40
3	1.601	2.400	4,859	12.289,60
4	2.401	3.300	3,929	16.176,80
5	3.301	5.000	3,050	19.712,90
6	5.001		1,364	24.897,90

Berechnungsbeispiel:

2.000 kW

12.289,60 EUR + 400 kW x 4,859 EUR/kW = 14.233,20 EUR

1.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungspreisen.

1.3 Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe.

1.4 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a)		Staffel	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
von	bis			
0	4.077	1	12,00	1,710
4.078	7.600	2	36,00	1,121
7.601	25.000	3	48,00	0,963
25.001	100.000	4	72,00	0,867
100.001	500.000	5	180,00	0,759
500.001	1.000.000	6	360,00	0,723
1.000.001	1.500.000	7	480,00	0,711

Berechnungsbeispiel:

35.000 kWh x 0,867 ct/kWh + 72,00 €/a = 375,45 €

2.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungspreisen.

2.3 Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe.

2.4 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

3.1 Messpreise

G 4	20,52 €/Jahr
G 6	22,57 €/Jahr
G 10	41,04 €/Jahr
G 16	41,04 €/Jahr
G 25	41,04 €/Jahr
G 65	82,09 €/Jahr
G 100	82,09 €/Jahr
G 250	164,17 €/Jahr
G 400	410,43 €/Jahr
G 1000	410,43 €/Jahr

3.2 Zusatzgeräte

Mengenwerter	350,00 €/Jahr
Datenlogger	150,00 €/Jahr
Tarifgerät	300,00 €/Jahr
Modem	100,00 €/Jahr

3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

4.1 Abrechnungspreise

Preis für Abrechnung leistungsgemessener Kunden	222,01 €/Jahr
Preis für Abrechnung nicht leistungsgemessener Kleinkunden	18,50 €/Jahr

4.2 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Beispiele nicht leistungsgemessener Kunde (für statistische Zwecke)

ohne KA, Messung und Abrechnung, Umsatzsteuer

Abnahmemenge in kWh	Grundpreis in €/a	zu zahlendes Arbeitsentgelt in ct/kWh	gesamtes Netzentgelt in €/a	durchschn. NNE
7.000	36,00	1,1210	114,47	1,64 ct/kWh
20.000	48,00	0,9630	240,60	1,20 ct/kWh
35.000	72,00	0,8670	375,45	1,07 ct/kWh
90.000	72,00	0,8670	852,30	0,95 ct/kWh
150.000	180,00	0,7590	1.318,50	0,88 ct/kWh
500.000	180,00	0,7590	3.975,00	0,80 ct/kWh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 10. Juni 2008 für die **Stadtwerke Senftenberg GmbH**

Den Stadtwerken Senftenberg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Preisblatt für die Netznutzung Erdgas

(ohne Kosten vorgelagertes Netz)
gültig ab 1. April 2008

1 Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh beziehungsweise einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto* ct/kWh	Brutto ct/kWh
0 - 2.000	12,00	14,28	2,51	2,99
2.001 - 10.000	24,00	28,56	1,91	2,27
10.001 - 25.000	60,00	71,40	1,55	1,84
25.001 - 50.000	120,00	142,80	1,31	1,56
50.001 - 200.000	285,00	339,15	0,98	1,17
200.001 - 500.000	850,00	1.011,50	0,69	0,82
500.001 - 1.500.000	1.200,00	1.428,00	0,62	0,74

* Die ausgewiesenen Bruttoendpreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 Prozent. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen und Abschlägen sind die Nettopreise. Den Nettoarbeitspreisen sind die jeweilige Konzessionsabgabe und die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.1 Anwendungsbeispiele der Netzentgeltberechnung bei Kunden ohne Leistungsmessung (netto)

Beispiel 1

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 1.500 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a). Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 49,65 € tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe

Jahresentgelt = 1.500 kWh x 2,51 Cent/kWh / 100 + 12,00 Euro

Jahresentgelt = 49,65 Euro

Beispiel 2

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a). Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 292,50 € tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe

Jahresentgelt = 15.000 kWh x 1,55 Cent/kWh / 100 + 60,00 Euro

Jahresentgelt = 292,50 Euro

Beispiel 3

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 350.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a). Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 3.265,00 € tragen.

Jahresentgelt = Abnahmemenge x Arbeitspreis der Verbrauchsgruppe / 100 + Grundpreis der Verbrauchsgruppe

Jahresentgelt = 350.000 kWh x 0,69 Cent/kWh / 100 + 850,00 Euro

Jahresentgelt = 3.265,00 Euro

2 Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh beziehungsweise einer Leistung über 500 kW

2.1 Arbeitspreis

Jahresverbrauch kWh	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto* ct/kWh	Brutto ct/kWh
Zone 1 bis 1,5 Mio.	-	-	0,11	0,13
Zone 2 über 1,5 Mio.	870,00	1.035,30	0,06	0,07

* Die ausgewiesenen Bruttoendpreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 Prozent. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen und Abschlägen sind die Nettopreise. Den Nettoarbeitspreisen sind die jeweilige Konzessionsabgabe und die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

2.2 Leistungspreis

Jahresverbrauch kW		Grundpreis		Leistungspreis ⁽¹⁾	
		Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/kW	Brutto €/kW
Zone 1	bis 600	-	-	10,60	12,61
Zone 2	über 600	3.654,00	4.348,26	4,51	5,37

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h.

2.3 Anwendungsbeispiele der Netzentgeltberechnung bei Kunden mit Leistungsmessung (netto)

Beispiel

Der Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr (a) und 2.000 Kilowatt (kW). Somit muss der Kunde ein Nettonetzentgelt in Höhe von 15.344,00 Euro tragen.

Jahresentgelt = Grundpreis Arbeit Zone 2 + 3.000.000 kWh x Arbeitspreis der Zone 2 / 100 + Grundpreis Leistung Zone 2 + 2.000 kW x Leistungspreis der Zone 2

Jahresentgelt = 870,00 € + 3.000.000 kWh x 0,06 Cent/kWh / 100 + 3.654,00 € + 2.000 kW x 4,51 Euro/kW

Jahresentgelt = 15.344,00 Euro

3 Entgelte für die jährliche Messung und die Abrechnung

Zählergröße	Messentgelt		Abrechnungsentgelt	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto €/a	Brutto €/a
G 2,5 - G 6	19,80	23,56	17,85	21,24
G 10 - G 16	38,40	45,70	17,85	21,24
G 25	55,90	66,52	17,85	21,24
> G 25	390,10	464,22	17,85	21,24

4 Entgelte für die monatliche Messung und die Abrechnung

Zählergröße	Messentgelt		Abrechnungsentgelt	
	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	Netto €/Monat	Brutto €/Monat
G 10 - G 16	10,08	12,00	8,55	10,17
G 25	11,53	13,72	8,55	10,17
> G 25	39,38	46,86	8,55	10,17

Zusatzausstattung

	Messentgelt	
	Netto €/a	Brutto €/a
Mengennumwerter	340,40	405,08

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg
vom 23. Mai 2008 für die **Energie und Wasser Potsdam GmbH**

Der Energie und Wasser Potsdam GmbH werden gemäß § 23a des
Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis
31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Preise für die Netznutzung (Erdgas) ohne vorgelagertes Netz

Preisstand 01.04.2008

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmes- sung

(Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis
500 kW)

Kundengruppe	Jahresverbrauch [kWh/a]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Kochgaskunden	0 - 1.000	0	2,676
Kochgas- u. Warmwasser- kunden	1.001 - 4.000	10,20	1,656
Heizgaskunden	4.001 - 49.796	28,80	1,191
Vollversorgung I (HuK)	49.797 - 300.000	102,00	1,044
Vollversorgung II (HuK)	300.001 - 1.500.000	240,00	0,998

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen
sich zuzüglich höchstzulässiger Konzessionsabgabe, Umsatz-
steuer (derzeit 19 Prozent) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Preisbeispiele:

Beispiel 1:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 3.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grund-
preis (des Abnahmeclusters)
= 3.000 kWh x 1,656 ct/kWh + 10,20 €
= 59,88 €

Beispiel 2:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 25.000 kWh pro Jahr.
Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grund-
preis (des Abnahmeclusters)
= 25.000 kWh x 1,191 ct/kWh + 28,80 €
= 326,55 €

Beispiel 3:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 450.000 kWh pro
Jahr. Zu zahlen ist ein Entgelt in Höhe von:

Jahresentgelt
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (des Abnahmeclusters) + Grund-
preis (des Abnahmeclusters)
= 450.000 kWh x 0,998 ct/kWh + 240,00 €
= 4.731,00 €

Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmes- sung

(Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh oder einer Leistung über
500 kW)

Arbeitspreis [ct/kWh] = $(0,19148 / (1 + (\text{Menge in kWh} / 1.747.000)^{0,96})) + 0,17400$

Leistungspreis ⁽¹⁾ [€/kW] = $(7,39474 / (1 + (\text{Leistung in kW} / 800)^{1,17})) + 7,03183$

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge
in kWh/h.

Die vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen
sich zuzüglich höchstzulässiger Konzessionsabgabe, Umsatz-
steuer (derzeit 19 Prozent) sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Ermittlung der Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung und Abrechnung

Als Jahresabrechnungsleistung der Netznutzung einer einzelnen
Abnahmestelle gilt die größte im Abrechnungsjahr aufgetretene
Monatshöchstleistung in kW. Die Monatshöchstleistung ist die
höchste vom Netzkunden bezogene und gemessene mittlere
Stundenleistung (Messperiode eine Stunde) des jeweiligen Mo-
nats. Sie wird auf volle kW aufgerundet.

Überschreitet die Monatshöchstleistung die vereinbarte maxi-
male Anschlussnutzungsleistung (bereitzuhaltende Netznutzungs-
leistung), so gilt dies als eine Erhöhung der vereinbarten An-
schlussnutzungsleistung auf den tatsächlichen erreichten Wert
(aufgerundet auf volle kW). Im jeweils folgenden Abrechnungs-
jahr gilt diese höchste abgerechnete Leistung als vereinbarte An-
schlussnutzungsleistung des laufenden Jahres, sofern der Liefere-
rant nicht bis zum 30.11. des Vorjahres bei dem Netzbetreiber ei-
nen anderen Wert angemeldet hat und dieser Wert plausibel ist.
Bei Überschreitung der im Anschlussnutzungs- beziehungs-
weise Netzanschlussvertrag vereinbarten Vorhalteleistung (max.
Anschlusskapazität) wird ein Baukostenzuschuss an den Kun-
den nachberechnet.

Je Abnahmestelle wird für die monatliche Abrechnung ein Zwölftel des Jahresleistungspreises für die Netznutzung mit der Zahl der im Abrechnungsjahr abgelaufenen Abrechnungsmonate und mit dem Wert der bis dahin aufgetretenen größten Monatshöchstleistung multipliziert. Von dem so errechneten Betrag werden die im Abrechnungsjahr bereits bezahlten Teilbeträge des Jahresleistungspreises subtrahiert. Die sich ergebende Differenz wird als Leistungsentgelt für den Rechnungsmonat berechnet. Bei einem unterjährigen Inkrafttreten der Netznutzung eines Kunden wird der Jahresleistungspreis gemäß dem Vorgenannten und § 12 Abs. 1, 3 und 5 des Lieferantenrahmenvertrages zeitanteilig berechnet.

Bestimmung des Netznutzungsentgeltes

Zur Bestimmung der Arbeits- und Leistungspreise eines Kunden sind die Jahresarbeit beziehungsweise die Monatshöchstleistung in die oben genannten Formeln einzusetzen. Das Ergebnis für den Arbeitspreis wird auf 7 Stellen nach dem Komma (bei Eurobetrag) und für den Leistungspreis auf 5 Nachkommastellen (bei Eurobetrag) kaufmännisch gerundet.

Während des Abrechnungsjahres bilden die Vorjahres- beziehungsweise Schätzwerte für die Monatshöchstleistung beziehungsweise Jahresarbeit die Grundlage für die vorläufige Preisberechnung des laufenden Abrechnungsjahres. Nach Abschluss des Abrechnungsjahres wird das Netznutzungsentgelt entsprechend dem tatsächlichen Abnahmeverhalten endabgerechnet. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Beispielhafte Berechnung des Netznutzungsentgeltes bei einer transportierten Erdgasmenge von **4.000.000 kWh** und einer Leistungsanspruchnahme von **1.500 kW**:

Arbeitspreis [€/kWh] = $(0,0019148 / (1 + (4.000.000 / 1.747.000)^{0,96})) + 0,0017400 = 0,0023356$ €/kWh

Leistungspreis [€/kW] = $(7,39474 / (1 + (1.500 / 800)^{1,17})) + 7,03183 = 9,42769$ €/kW

Arbeitsentgelt [€] = $4.000.000 \text{ kWh} * 0,0023356 \text{ €/kWh} = 9.342,40$ €

Leistungsentgelt [€] = $1.500 \text{ kW} * 9,42769 \text{ €/kW} = 14.141,54$ €

Netznutzungsentgelt gesamt [€] = $9.342,40 \text{ €} + 14.141,54 \text{ €} = 23.483,94$ € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, höchstzulässiger Konzessionsabgabe sowie Mess- und Abrechnungskosten.

Preisblatt 3

Entgelte für Messung und Abrechnung von Leistung und Energiemenge

Messeinrichtung für Kunden mit Leistungsmessung

Gruppeneinteilung/ Zählergröße	Messentgelt €/Zähler*a
G 40 bis G 100	329,46
G 160 bis G 400	458,90
Mengenurwerter	329,46

Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
monatliche Abrechnung	215,11

In den vorgenannten Messpreisen sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Zähleinrichtung und für die Ablesung enthalten. Der Abrechnungspreis ergibt sich aus den Aufwendungen für die monatliche Rechnungslegung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messeinrichtung für Kunden ohne Leistungsmessung

Gruppeneinteilung/ Zählergröße	Messentgelt €/Zähler*a
G 2,5 bis G 6	13,61
G 10 bis G 25	34,88
G 40 bis G 100	135,16

Abrechnungsentgelt €/Zähler*a	
jährliche Abrechnung	13,79
monatliche Abrechnung	215,11

In den vorgenannten Messpreisen sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Zähleinrichtung und für die Ablesung enthalten. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus den Aufwendungen für die jährliche beziehungsweise monatliche Rechnungslegung. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entgelte für die an die Stadt Potsdam abzuführende Konzessionsabgabe

Die EWP als Ausspeisenetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihr und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Ausspeisenetzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz.

Verbrauchsgruppen	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser)	0,77
allgemeiner Konzessionsabgabensatz (sonstige Tariflieferungen)	0,33
bei Sondervertragskunden bis 5 GWh	0,03
bei Sondervertragskunden größer 5 GWh	0,00

Die Entgelte sind Nettowerte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zweite Änderung der Beratungsrichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 29. Juni 2008

I.

Die Beratungsrichtlinie vom 10. April 2006 (ABl. S. 351), geändert durch die Bekanntmachung vom 27. Juli 2007 (ABl. S. 1738), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.4 wird wie folgt gefasst:

„1.4 Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung stellt eine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag dar, die nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10 S. 33 vom 13. Januar 2001), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission (ABl. EU Nr. L 368 S. 85 vom 23. Dezember 2006) beziehungsweise deren Nachfolgeregelung im Rahmen einer Allgemeinen Freistellungsverordnung der Kommission nebst Durchführungbestimmungen, freigestellt ist.“

2. In Nummer 9 wird die Angabe „bis 30. Juni 2008“ durch die Angabe „bis 31. Dezember 2008“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über den Bau und Betrieb von Hochhäusern im Land Brandenburg (Brandenburgische Hochhausrichtlinie - BbgHHR)*

Vom 24. Juni 2008

Inhalt

1	Anwendungsbereich
2	Zufahrten, Durchfahrten, Bewegungsflächen und Eingänge für die Feuerwehr
3	Bauteile
3.1	Tragende und aussteifende Bauteile
3.2	Raumabschließende Bauteile
3.3	Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen
3.3.1	Abschlüsse von Öffnungen
3.3.2	Öffnungen in Systemböden und Unterdecken
3.4	Außenwände
3.5	Dächer
3.6	Bodenbeläge, Bekleidungen, Putze, Einbauten
3.7	Estriche, Dämmschichten, Sperrschichten, Dehnungsfugen
4	Rettungswege
4.1	Führung von Rettungswegen
4.2	Notwendige Treppenräume, Sicherheitstreppe
4.3	Notwendige Flure
4.4	Türen in Rettungswegen
5	Räume mit erhöhter Brandgefahr
6	Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung
6.1	Feuerwehraufzüge, Fahrschächte von Feuerwehraufzügen und deren Vorräume
6.1.1	Feuerwehraufzüge
6.1.2	Fahrshächte von Feuerwehraufzügen
6.1.3	Vorräume der Fahrshächte von Feuerwehraufzügen
6.2	Druckbelüftungsanlagen
6.3	Feuerlöschanlagen
6.3.1	Automatische Feuerlöschanlagen
6.3.2	Steigleitungen, Wandhydranten
6.4	Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandfallsteuerung der Aufzüge
6.5	Sicherheitsbeleuchtung
6.6	Sicherheitsstromversorgungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Gebäudefunkanlagen
6.7	Rauchableitung

* Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/96/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 81), sind beachtet worden.

<p>7 Technische Gebäudeausrüstung</p> <p>7.1 Aufzüge</p> <p>7.2 Leitungen, Installationsschächte und -kanäle, Abfall-schächte</p> <p>7.3 Lüftungsanlagen</p> <p>7.4 Feuerstätten, Brennstofflagerung</p> <p>8 Erleichterungen für Hochhäuser mit nicht mehr als 60 m Höhe in Zellenbauweise</p> <p>9 Betriebsvorschriften</p> <p>9.1 Freihaltung der Rettungswege und Flächen für die Feuer-wehr</p> <p>9.2 Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, Flucht- und Ret-tungswegepläne</p> <p>9.3 Verantwortliche Personen</p> <p>10 Inkrafttreten</p>	<p>3.2 Raumabschließende Bauteile</p> <p>3.2.1 Raumabschließende Bauteile müssen aus nichtbrenn-baren Baustoffen bestehen.</p> <p>3.2.2 Raumabschließende Bauteile sind bis an andere raum-abschließende Bauteile mindestens gleicher Feuer-widerstandsfähigkeit, die Außenwand oder bis unter die Dachhaut zu führen. Die Anschlüsse an andere raum-abschließende Bauteile müssen den Anforderungen an raumabschließende Bauteile genügen. Die Anschlüsse an Außenwand und Dachhaut müssen dicht sein und aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.</p> <p>3.2.3 Raumabschließend mit der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Bauteile müssen sein</p> <p>1. Geschossdecken, 2. Wände von notwendigen Treppenträumen und deren Vorräumen, 3. Wände der Fahr-schächte von Feuerwehraufzügen und deren Vorräumen.</p> <p>Auf Satz 1 Nr. 2 und 3 ist § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 MBO entsprechend anzuwenden.</p> <p>3.2.4 Raumabschließend feuerbeständig müssen sein</p> <p>1. Brandwände, 2. Wände von Installationsschächten, 3. Wände von Fahr-schächten und deren Vorräumen, 4. Trennwände von Räumen mit erhöhter Brandgefahr, 5. Trennwände zwischen Aufenthaltsräumen und an-ders genutzten Räumen im Keller, 6. Wände und Brüstungen offener Gänge.</p> <p>Die Anforderungen des § 30 Abs. 3 Satz 1 MBO an Brandwände bleiben unberührt.</p> <p>3.2.5 Raumabschließend feuerhemmend müssen sein</p> <p>1. Trennwände zwischen Nutzungseinheiten, 2. Trennwände zwischen Nutzungseinheiten und an-ders genutzten Räumen, 3. Wände notwendiger Flure, 4. durchgehende Systemböden, 5. durchgehende Unterdecken.</p> <p>Systemböden oder Unterdecken dürfen unter oder über Wänden nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 durchgehen. Durchgehen-de Systemböden oder Unterdecken müssen mit den Wän-den nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 auf die für die Wand erforderliche Feuerwiderstandsfähigkeit geprüft sein. Die Prüfung bezieht sich auf die raumabschließende Wirkung.</p> <p>3.3 Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen</p> <p>3.3.1 Abschlüsse von Öffnungen</p> <p>Abschlüsse von Öffnungen in raumabschließenden Bau-</p>
<p>1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Richtlinie regelt besondere Anforderungen und Erleichterungen im Sinne von § 51 Abs. 1 der Musterbauordnung (MBO) für den Bau und Betrieb von Hochhäusern (§ 2 Abs. 4 Nr. 1 MBO).</p>	
<p>2 Zufahrten, Durchfahrten, Bewegungsflächen und Eingänge für die Feuerwehr</p> <p>2.1 Für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr sind ausreichende Zu- oder Durchfahrten und Bewegungs-flächen erforderlich. Zu- und Durchfahrten und Bewe-gungsflächen müssen gekennzeichnet sein.</p> <p>2.2 Für die Feuerwehr bestimmte Eingänge, Zugänge zu notwendigen Treppenträumen und Feuerwehraufzügen sowie Einspeiseeinrichtungen für Löschwasser müssen unmittelbar erreichbar sein.</p> <p>2.3 Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuer-wehr müssen sich innerhalb des Gebäudes in unmittelbarer Nähe der für die Feuerwehr bestimmten Eingänge befinden.</p>	
<p>3 Bauteile</p> <p>3.1 Tragende und aussteifende Bauteile</p> <p>3.1.1 Tragende und aussteifende Bauteile müssen feuer-beständig sein und aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.</p> <p>3.1.2 Die Feuerwiderstandsfähigkeit tragender und ausstei-fender Bauteile von Gebäuden mit mehr als 60 m Höhe muss 120 Minuten betragen.</p>	

teilen müssen rauchdicht und selbstschließend sein und der Feuerwiderstandsfähigkeit dieser Bauteile entsprechen. Feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse genügen für Öffnungen in Wänden zwischen

1. notwendigen Treppenträumen und Vorräumen oder notwendigen Fluren,
2. Vorräumen und notwendigen Fluren,
3. notwendigen Fluren und Nutzungseinheiten,
4. offenen Gängen und Nutzungseinheiten,
5. Installationsschächten für Elektroleitungen und anderen Räumen.

Rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse genügen für Öffnungen in den Wänden zwischen

1. außenliegenden Sicherheitstreppenträumen und offenen Gängen,
2. innenliegenden Sicherheitstreppenträumen und Vorräumen,
3. offenen Gängen und notwendigen Fluren.

In Fahrschächten genügen Fahrschachttüren, die den Anforderungen des § 39 Abs. 2 Satz 2 MBO entsprechen.

3.3.2 Öffnungen in Systemböden und Unterdecken

3.3.2.1 Revisionsöffnungen in Systemböden müssen so angeordnet sein, dass eine Brandbekämpfung möglich ist und Brandmelder leicht zugänglich sind. In durchgehenden Systemböden sind andere Öffnungen nur zulässig, wenn sie auf die für die Nutzung erforderliche Zahl und Größe beschränkt sind.

3.3.2.2 Für die Abschlüsse von Öffnungen in durchgehenden Systemböden genügen dichtschließende Verschlüsse aus nichtbrennbaren Baustoffen. Für Abschlüsse von Installationsöffnungen in Systemböden mit einer Größe von nicht mehr als 0,1 m² genügen Verschlüsse aus schwerentflammbaren Baustoffen.

3.3.2.3 Für durchgehende Unterdecken gilt Nummer 3.3.2.1 entsprechend.

3.4 Außenwände

Nichttragende Außenwände und nichttragende Teile tragender Außenwände müssen in allen ihren Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Dies gilt nicht für

1. Fensterprofile,
2. Dämmstoffe in nichtbrennbaren geschlossenen Profilen,
3. Dichtstoffe zur Abdichtung der Fugen zwischen Verglasungen und Traggerippen,
4. Kleinteile ohne tragende Funktion, die nicht zur Brandausbreitung beitragen.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Außenwandbekleidungen, Balkonbekleidungen und Umwehrungen.

3.5 Dächer

Die Bauteile der Dächer müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Die Dachhaut darf aus brennbaren Baustoffen bestehen, wenn sie mit einer mindestens 5 cm dicken Schicht aus mineralischen Baustoffen oder Bauprodukten dauerhaft bedeckt ist. Nummer 3.4 Satz 2 gilt entsprechend.

3.6 Bodenbeläge, Bekleidungen, Putze, Einbauten

Bodenbeläge, Bekleidungen, Putze und Einbauten müssen nichtbrennbar sein in

1. notwendigen Treppenträumen,
2. Vorräumen von notwendigen Treppenträumen,
3. Vorräumen von Feuerwehraufzugsschächten,
4. Räumen zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie.

Bodenbeläge in notwendigen Fluren müssen schwerentflammbar sein.

3.7 Estriche, Dämmschichten, Sperrschichten, Dehnungsfugen

3.7.1 Estriche, Dämmschichten und Sperrschichten müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Sperrschichten aus brennbaren Baustoffen sind zulässig, wenn sie durch nichtbrennbare Baustoffe oder Bauprodukte gegen Entflammen geschützt sind.

3.7.2 Dehnungsfugen dürfen mit Ausnahme der Abdeckung nur mit nichtbrennbaren Baustoffen ausgefüllt sein.

4 Rettungswege

4.1 Führung von Rettungswegen

4.1.1 Für Nutzungseinheiten und für Geschosse ohne Aufenthaltsräume müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege ins Freie vorhanden sein, die zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Beide Rettungswege dürfen innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Die Rettungswege aus den oberirdischen Geschossen und den Kellergeschossen sind getrennt ins Freie zu führen.

4.1.2 Die lichte Breite eines jeden Teils von Rettungswegen muss mindestens 1,20 m betragen. Die lichte Breite der Türen aus Nutzungseinheiten auf notwendige Flure muss mindestens 0,90 m betragen.

4.1.3 Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein.

- 4.2 Notwendige Treppenräume, Sicherheitstreppenräume
- 4.2.1 In Hochhäusern mit nicht mehr als 60 m Höhe genügt anstelle von zwei notwendigen Treppenräumen ein Sicherheitstreppenraum.
- 4.2.2 In Hochhäusern mit mehr als 60 m Höhe müssen alle notwendigen Treppenräume als Sicherheitstreppenräume ausgebildet sein.
- 4.2.3 Innenliegende notwendige Treppenräume von oberirdischen Geschossen und notwendige Treppenräume von Kellergeschossen mit Aufenthaltsräumen müssen als Sicherheitstreppenraum ausgebildet sein.
- 4.2.4 Notwendige Treppenräume von Kellergeschossen dürfen mit den Treppenräumen oberirdischer Geschosse nicht in Verbindung stehen. Innenliegende Sicherheitstreppenräume dürfen durchgehend sein. Nummer 4.1.1 Satz 3 bleibt unberührt.
- 4.2.5 Sofern der Ausgang eines notwendigen Treppenraumes nicht unmittelbar ins Freie führt, muss der Raum zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie
1. ohne Öffnungen zu anderen Räumen sein,
 2. Wände haben, die die Anforderungen an die Wände des Treppenraumes erfüllen.
- 4.2.6 Öffnungen in den Wänden notwendiger Treppenräume, die keine Sicherheitstreppenräume sind, sind zulässig
1. zu notwendigen Fluren,
 2. ins Freie,
 3. zu Räumen nach Nummer 4.2.5.
- 4.2.7 Vor den Türen außenliegender Sicherheitstreppenräume müssen offene Gänge im freien Luftstrom so angeordnet sein, dass Rauch ungehindert ins Freie abziehen kann. Öffnungen in den Wänden der Sicherheitstreppenräume sind zulässig
1. zu offenen Gängen,
 2. ins Freie.
- Zur Belichtung der Sicherheitstreppenräume sind nur feste Verglasungen zulässig. Der Abstand von der Tür zum Sicherheitstreppenraum zu anderen Türen muss mindestens 3 m betragen.
- 4.2.8 Vor den Türen innenliegender Sicherheitstreppenräume müssen Vorräume angeordnet sein, in die Feuer und Rauch nicht eindringen kann. Öffnungen in den Wänden dieser Vorräume sind zulässig
1. zum Sicherheitstreppenraum,
 2. zu notwendigen Fluren.
- Der Abstand von der Tür zum Sicherheitstreppenraum zu anderen Türen muss mindestens 3 m betragen.
- 4.2.9 Vor den Türen notwendiger Treppenräume der Keller- geschosse müssen Vorräume angeordnet sein. Vor den Vorräumen müssen notwendige Flure angeordnet sein. Öffnungen in den Wänden dieser Vorräume sind zulässig
1. zum notwendigen Treppenraum,
 2. zu notwendigen Fluren.
- Der Abstand von der Tür zum notwendigen Treppenraum zu anderen Türen muss mindestens 3 m betragen.
- 4.3 Notwendige Flure
- 4.3.1 Ausgänge von Nutzungseinheiten müssen auf notwendige Flure oder ins Freie führen.
- 4.3.2 Von jeder Stelle eines Aufenthaltsraumes sowie eines Kellergeschosses muss mindestens ein Ausgang in einen notwendigen Treppenraum, einen Vorraum eines Sicherheitstreppenraumes oder ins Freie in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein.
- 4.3.3 Notwendige Flure mit nur einer Fluchtrichtung dürfen nicht länger als 15 m sein. Sie müssen zum Vorraum eines Sicherheitstreppenraumes, zu einem notwendigen Flur mit zwei Fluchtrichtungen oder zu einem offenen Gang führen. Die Flure nach Satz 1 sind durch nicht- abschließbare, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse von anderen notwendigen Fluren abzutrennen.
- 4.3.4 Innerhalb von Nutzungseinheiten mit nicht mehr als 400 m² Grundfläche, deren Nutzung hinsichtlich der Brandgefahren mit einer Büro- oder Verwaltungsnutzung vergleichbar ist, sind notwendige Flure nicht erforderlich.
- 4.3.5 In Nutzungseinheiten, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen oder hinsichtlich der Brandgefahren mit einer Büro- oder Verwaltungsnutzung vergleichbar sind, müssen Räume mit mehr als 400 m² Grundfläche
1. gekennzeichnete Gänge mit einer Breite von mindestens 1,20 m haben, die auf möglichst geradem Weg zu entgegengesetzt liegenden Ausgängen zu notwendigen Fluren führen, und
 2. Sichtverbindungen innerhalb der Räume zum nächstliegenden Ausgang haben, die nicht durch Raumteiler oder Einrichtungen beeinträchtigt werden.
- 4.3.6 In notwendigen Fluren sind Empfangsbereiche unzulässig. Sie sind zulässig, wenn
1. die Rettungswegbreite nicht eingeschränkt wird,
 2. der Ausbreitung von Rauch in den notwendigen Flur vorgebeugt wird und
 3. der notwendige Flur zwei Fluchtrichtungen hat.
- 4.4 Türen in Rettungswegen
- 4.4.1 Türen von Vorräumen, notwendigen Treppenräumen, Sicherheitstreppenräumen und von Ausgängen ins Freie müssen in Fluchtrichtung aufschlagen. Die Türen der

Rettungswege müssen jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.

4.4.2 Schiebetüren sind im Zuge von Rettungswegen unzulässig. Dies gilt nicht für automatische Schiebetüren, die die Rettungswege nicht beeinträchtigen. Pendeltüren in Rettungswegen müssen Vorrichtungen haben, die ein Durchpendeln der Türen verhindern.

4.4.3 Türen, die selbstschließend sein müssen, dürfen offengehalten werden, wenn sie Einrichtungen haben, die bei Raucheinwirkung ein selbsttätiges Schließen der Türen bewirken; sie müssen auch von Hand geschlossen werden können.

4.4.4 Mechanische Vorrichtungen zur Vereinzelnung oder Zählung von Besuchern, wie Drehtüren oder -kreuze, sind in Rettungswegen unzulässig. Dies gilt nicht für mechanische Vorrichtungen, die im Gefahrenfall von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.

5 Räume mit erhöhter Brandgefahr

Die Grundfläche von Räumen mit erhöhter Brandgefahr darf nicht mehr als 400 m² betragen.

6 Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung

6.1 Feuerwehraufzüge, Fahrschächte von Feuerwehraufzügen und deren Vorräume

6.1.1 Feuerwehraufzüge

6.1.1.1 Hochhäuser müssen Feuerwehraufzüge mit Haltestellen in jedem Geschoss haben.

6.1.1.2 Jede Stelle eines Geschosses muss von einem Feuerwehraufzug in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein. Die Entfernung wird in der Lauflinie gemessen.

6.1.1.3 Feuerwehraufzüge müssen eigene Fahrschächte haben, in die Feuer und Rauch nicht eindringen können.

6.1.1.4 Vor jeder Fahrschachttür muss ein Vorraum angeordnet sein, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können. Der Vorraum muss in unmittelbarer Nähe zu einem notwendigen Treppenraum angeordnet sein.

6.1.1.5 Feuerwehraufzüge sind in allen Geschossen ausreichend zu kennzeichnen.

6.1.1.6 Fahrkörbe von Feuerwehraufzügen müssen zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet sein.

6.1.2 Fahrschächte von Feuerwehraufzügen

6.1.2.1 Fahrschacht- und Fahrkorbtüren müssen eine fest verglaste Sichtöffnung mit einer Fläche von mindestens 600 cm² haben.

6.1.2.2 Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist. Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus geöffnet werden können.

6.1.3 Vorräume der Fahrschächte von Feuerwehraufzügen

6.1.3.1 Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten müssen mindestens 6 m² Grundfläche haben und zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet sein. Der Abstand zwischen der Fahrschachttür und der Tür zum notwendigen Flur muss mindestens 3 m betragen.

6.1.3.2 Öffnungen in den Wänden der Vorräume sind zulässig für Türen

1. zu notwendigen Fluren,
2. zu Fahrschächten,
3. ins Freie.

6.1.3.3 Feuerwehraufzüge und andere Aufzüge dürfen gemeinsame Vorräume haben, wenn diese die Anforderungen an Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten erfüllen.

6.1.3.4 In den Vorräumen müssen Geschosskennzeichnungen so angebracht sein, dass sie durch die Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtür erkennbar sind.

6.1.3.5 Feuerwehraufzüge müssen eine Bedieneinrichtung für den Notbetrieb haben. Bei maschinenraumlosen Feuerwehraufzügen muss sich diese im Vorraum der Zugangsebene für die Feuerwehr befinden.

6.2 Druckbelüftungsanlagen

6.2.1 Der Eintritt von Rauch in innenliegende Sicherheitstreppe nräume und deren Vorräume sowie in Feuerwehraufzugsschächte und deren Vorräume muss jeweils durch Anlagen zur Erzeugung von Überdruck verhindert werden. Ist nur ein innenliegender Sicherheitstreppe nräum vorhanden, müssen bei Ausfall der für die Aufrechterhaltung des Überdrucks erforderlichen Geräte betriebsbereite Ersatzgeräte deren Funktion übernehmen.

6.2.2 Druckbelüftungsanlagen müssen so bemessen und beschaffen sein, dass die Luft auch bei geöffneten Türen zu dem vom Brand betroffenen Geschoss auch unter ungünstigen klimatischen Bedingungen entgegen der Fluchrichtung strömt. Die Abströmungsgeschwindigkeit der Luft durch die geöffnete Tür des Sicherheitstreppe nräum zum Vorraum und von der Tür des Vorräum zum notwendigen Flur muss mindestens 2,0 m/s betragen. Die Abströmungsgeschwindigkeit der Luft durch die geöffnete Tür des Vorräum eines Feuerwehraufzugs zum notwendigen Flur muss mindestens 0,75 m/s betragen.

6.2.3 Druckbelüftungsanlagen müssen durch die Brandmeldeanlage automatisch ausgelöst werden. Sie müssen den

- erforderlichen Überdruck umgehend nach Auslösung aufbauen.
- 6.2.4 Die maximale Türöffnungskraft an den Türen der innenliegenden Sicherheitstreppe und deren Vorräumen sowie an den Türen der Vorräume der Feuerwehraufzugsschächte darf, gemessen am Türgriff, höchstens 100 N betragen.
- 6.3 Feuerlöschanlagen
- 6.3.1 Automatische Feuerlöschanlagen
- 6.3.1.1 Hochhäuser müssen automatische Feuerlöschanlagen haben, die die Brandausbreitung in den Geschossen und den Brandüberschlag von Geschoss zu Geschoss ausreichend lang verhindern. Dies gilt nicht für Hochhäuser nach Nummer 8.
- 6.3.1.2 Automatische Feuerlöschanlagen müssen zwei Steigleitungen in getrennten Schächten haben, damit bei Ausfall einer Steigleitung die Löschwasserversorgung über eine zweite Steigleitung in einem anderen Schacht gesichert ist. In Hochhäusern mit nicht mehr als 60 m Höhe genügt es, wenn die Verteilleitungen unmittelbar übereinanderliegender Geschosse nicht an die gleiche Steigleitung angeschlossen sind.
- 6.3.1.3 Bei Ausfall der automatischen Feuerlöschanlage in einer Geschossebene darf die Wirksamkeit der Feuerlöschanlage in anderen Geschossen nicht beeinträchtigt werden.
- 6.3.2 Steigleitungen, Wandhydranten
- 6.3.2.1 Hochhäuser müssen in jedem Geschoss nasse Steigleitungen mit Wandhydranten für die Feuerwehr haben
1. in den Vorräumen der Feuerwehraufzüge,
 2. in den Vorräumen der notwendigen Treppenräume,
 3. bei notwendigen Treppenräumen ohne Vorräume an geeigneter Stelle.
- 6.3.2.2 Bei gleichzeitiger Löschwasserentnahme von 200 l/min an drei Entnahmestellen darf der Fließdruck an diesen Entnahmestellen nicht weniger als 0,45 MPa und nicht mehr als 0,80 MPa betragen.
- 6.4 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandfallsteuerung der Aufzüge
- 6.4.1 Hochhäuser müssen Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern haben, die alle
1. Räume,
 2. Installationsschächte und -kanäle,
 3. Hohlräume von Systemböden,
 4. Hohlräume von Unterdecken
- vollständig überwachen. In Wohnungen genügen Rauchwarnmelder mit Netzstromversorgung.
- 6.4.2 Brandmelder müssen bei Auftreten von Rauch automatisch eine akustische und optische Alarmierung im betroffenen Geschoss auslösen. Automatische Brandmeldeanlagen müssen durch technische Maßnahmen gegen Falschalarme gesichert sein. Brandmeldungen müssen von der Brandmelderzentrale unmittelbar und automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet werden.
- 6.4.3 Hochhäuser müssen Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen haben, mit denen im Gefahrenfall Personen alarmiert und Anweisungen erteilt werden können. Die Vorräume der Feuerwehraufzüge müssen eine Gegensprechanlage mit Verbindung zur Brandmelder- und Alarmzentrale haben.
- 6.4.4 In einem für die Feuerwehr leicht zugänglichen Raum müssen zentrale Anzeige- und Bedieneinrichtungen für Rauchabzugs-, Brandmelde-, Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen und eine zentrale Anzeigevorrichtung für Feuerlöschanlagen vorhanden sein.
- 6.4.5 Aufzüge müssen mit einer Brandfallsteuerung ausgestattet sein, die durch die automatische Brandmeldeanlage ausgelöst wird. Die Brandfallsteuerung muss sicherstellen, dass die Aufzüge ein Geschoss mit Ausgang ins Freie oder das diesem nächstgelegene, nicht von der Brandmeldung betroffene Geschoss unmittelbar anfahren und dort mit geöffneten Türen außer Betrieb gehen.
- 6.5 Sicherheitsbeleuchtung
- 6.5.1 In Hochhäusern muss eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein, die bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung selbsttätig in Betrieb geht.
- 6.5.2 Eine Sicherheitsbeleuchtung muss vorhanden sein
1. in Rettungswegen,
 2. in Vorräumen von Aufzügen,
 3. für Sicherheitszeichen von Rettungswegen.
- 6.6 Sicherheitsstromversorgungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Gebädefunkanlagen
- 6.6.1 Hochhäuser müssen Sicherheitsstromversorgungsanlagen haben, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung den Betrieb der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung übernimmt, insbesondere der
1. Sicherheitsbeleuchtung,
 2. automatischen Feuerlöschanlagen und Druckerhöhungsanlagen für die Löschwasserversorgung,
 3. Rauchabzugsanlagen,
 4. Druckbelüftungsanlagen,
 5. Brandmeldeanlagen,
 6. Alarmierungsanlagen,
 7. Aufzüge,
 8. Gebädefunkanlagen für die Feuerwehr.

6.6.2 Hochhäuser müssen Blitzschutzanlagen haben, die auch die sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung schützen (äußerer und innerer Blitzschutz).

6.6.3 Wird die Funkkommunikation der Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb des Hochhauses durch die bauliche Anlage gestört, so ist das Hochhaus mit technischen Anlagen zur Unterstützung des Funkverkehrs auszustatten.

6.7 Rauchableitung
Jedes Geschoss muss entraucht werden können.

7 Technische Gebäudeausrüstung

7.1 Aufzüge

7.1.1 Jedes Geschoss muss von mindestens zwei Aufzügen angefahren werden.

7.1.2 Vor den Fahrschachttüren der Aufzüge müssen Vorräume angeordnet sein.

7.1.3 In den Vorräumen ist auf das Verbot der Benutzung der Aufzüge im Brandfall und auf die nächste notwendige Treppe hinzuweisen. Die Vorräume sind mit Geschossnummer zu kennzeichnen.

7.2 Leitungen, Installationsschächte und -kanäle, Abfallschächte

7.2.1 Leitungen, die durch mehrere Geschosse führen, müssen in Installationsschächten angeordnet werden. Elektroleitungen müssen in eigenen Installationsschächten geführt werden; dies gilt nicht für die Leitungen, die zum Betrieb eines Installationsschachtes erforderlich sind. Brennstoffleitungen müssen in eigenen Installationsschächten und -kanälen geführt werden. Satz 1 gilt nicht für wasserführende Leitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen.

7.2.2 Installationsschächte müssen entraucht werden können. Installationsschächte und -kanäle für Brennstoffleitungen müssen so durchlüftet werden, dass keine gefährlichen Gas-Luft-Gemische entstehen können. Installationsschächte und -kanäle müssen Revisionsöffnungen haben, die so angeordnet sind, dass eine Brandbekämpfung möglich ist und Brandmelder leicht zugänglich sind.

7.2.3 Installationsschächte für Elektroleitungen müssen in Höhe der Geschossdecken feuerhemmend abgeschottet sein.

7.2.4 Abfallschächte sind unzulässig.

7.3 Lüftungsanlagen

Lüftungsanlagen dürfen den ordnungsgemäßen Betrieb

von Druckbelüftungsanlagen nicht beeinträchtigen. Lüftungsanlagen müssen so angeordnet oder ausgebildet sein, dass auch kalter Rauch nicht in notwendige Treppenträume, andere Geschosse und Brandabschnitte übertragen wird.

7.4 Feuerstätten, Brennstofflagerung

7.4.1 Feuerstätten sind als zentrale Anlagen auszuführen. Einzelfeuerstätten in Nutzungseinheiten sind unzulässig.

7.4.2 Feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe dürfen nicht in Geschossen über dem Erdgeschoss gelagert werden. Dies gilt nicht für den Tagesvorrat von Brennstoffen für den Betrieb der Sicherheitsstromversorgungsanlagen.

8 Erleichterungen für Hochhäuser mit nicht mehr als 60 m Höhe in Zellenbauweise

Für Hochhäuser mit nicht mehr als 60 m Höhe und mit Nutzungseinheiten mit nicht mehr als 200 m² Grundfläche über dem ersten Obergeschoss sind automatische Feuerlöscher-, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen nicht erforderlich, wenn

1. die Nutzungseinheiten untereinander, zu anders genutzten Räumen und zu notwendigen Fluren feuerbeständige Trennwände haben, die von Rohdecke zu Rohdecke gehen,
2. der Brandüberschlag von Geschoss zu Geschoss durch eine mindestens 1 m hohe feuerbeständige Brüstung oder 1 m auskragende feuerbeständige Deckenplatte behindert wird,
3. die automatische Auslösung der Druckbelüftungsanlagen und der Brandfallsteuerung der Aufzüge sichergestellt ist und
4. die Früherkennung eines Brandes in den Nutzungseinheiten durch Rauchwarnmelder mit Netzstromversorgung erfolgt.

Satz 1 gilt auch für Nutzungseinheiten mit mehr als 200 m² Grundfläche, wenn sie durch raumabschließende feuerbeständige Wände, die von Rohdecke zu Rohdecke gehen, in Teile von nicht mehr als 200 m² Grundfläche unterteilt werden.

9 Betriebsvorschriften

9.1 Freihaltung der Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr

9.1.1 Zufahrten und Bewegungsflächen sowie Eingänge für die Feuerwehr müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.

9.1.2 Die Rettungswege müssen ständig frei gehalten werden.

9.1.3 In Vorräumen und notwendigen Treppenträumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

9.2 Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungswegepläne

9.2.1 Im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle ist eine Brandschutzordnung aufzustellen und durch Aushang bekannt zu machen. In der Brandschutzordnung sind insbesondere festzulegen

1. die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten,
2. die Maßnahmen im Fall eines Brandes,
3. die Regelungen über das Verhalten bei einem Brand,
4. die Maßnahmen, die zur Rettung Behinderter erforderlich sind.

9.2.2 Im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle sind Feuerwehrpläne anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

9.2.3 In jedem Geschoss muss der Flucht- und Rettungswegeplan des jeweiligen Geschosses an allgemein zugänglicher Stelle gut sichtbar ausgehängt werden.

9.3 Verantwortliche Personen

9.3.1 Der Eigentümer des Hochhauses ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

9.3.2 Der Eigentümer hat einen geeigneten und mit dem Hochhaus und dessen technischen Einrichtungen vertrauten Brandschutzbeauftragten zu bestellen und der Brandschutzdienststelle zu benennen. Der Brandschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an den betrieblichen Brandschutz zu überwachen und dem Eigentümer festgestellte Mängel zu melden.

9.3.3 Der Eigentümer kann die Verpflichtungen nach den Nummern 9.3.1 und 9.3.2 durch schriftliche Vereinbarung auf einen Betreiber übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Betriebsleiter mit dem Hochhaus und dessen Einrichtungen vertraut ist. Die Verantwortung des Eigentümers bleibt unberührt.

10 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die gegenseitige Hilfe im Bereich
der Notfallrettung zwischen dem
Landkreis Oberhavel und der Berliner Feuerwehr**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.12-347-30/65
Vom 2. Juli 2008

I.

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 2 des am 29. Juli 2004 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung (GVBl. 2003 I S. 201) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 und des § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Berliner Feuerwehr vom 8. Mai 2008.

Potsdam, den 2. Juli 2008

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat,
Herrn Karl-Heinz Schröter,

und der

Berliner Feuerwehr,
vertreten durch den Landesbranddirektor,
Herrn Albrecht Broemme,

über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung

§ 1

Grundlagen, Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

(1) Grundlage der Vereinbarung ist der am 29. Juli 2004 in Kraft getretene Staatsvertrag vom 10. Juli 2003 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in

der Notfallrettung (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 14. Juli 2003 und im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 3. April 2004).

(2) Die Vereinbarung regelt die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung mit Rettungswagen (RTW), Notarztwagen (NAW) und Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF). Die Vertragspartner unterstützen sich bei der Wahrnehmung der Notfallrettung in den im Anhang 2 genannten Gebieten, für die sie nach Maßgabe der Rettungsdienstgesetze (§ 3 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg bzw. § 5 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Berlin) in der jeweils geltenden Fassung zuständig sind.

(3) Die Vereinbarung verfolgt den Zweck, durch Kooperation die Versorgung von Notfallpatienten zu verbessern.

§ 2

Voraussetzung für die Gewährung der gegenseitigen Hilfe

Gegenseitige Hilfe wird nach Maßgabe verfügbarer Rettungsmittel gewährt.

§ 3

Durchführung der gegenseitigen Hilfe

Bei der Durchführung der gegenseitigen Hilfe gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtshilfe, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Notrufbearbeitung und Alarmierung

(1) Hilfeersuchen sind grundsätzlich direkt von der örtlich zuständigen Leitstelle an die übernehmende Leitstelle zu richten.

(2) Notrufe sind grundsätzlich an die örtlich zuständige Leitstelle abzugeben.

(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn laut Anhang 2 eine Mitwirkung im 1. Abmarsch vorgesehen ist und der Notruf bei der dementsprechenden Leitstelle eingeht. In diesem Fall ist unmittelbar nach der Fahrzeugalarmierung die örtlich zuständige Leitstelle zu informieren.

§ 5

Gebührenerhebung

Gebühren für die Notfallrettung werden von dem Träger des Rettungsdienstes erhoben, dessen Einsatzkräfte die Notfallrettung durchgeführt haben. Hierbei gilt das Gebührenrecht des Trägers, der die Gebühren erhebt. Kostenerstattungen zwischen Trägern finden nicht statt.

§ 6

Haftungsausgleich

Im Fall der Haftung einer Vertragspartei gegenüber Dritten findet ein Ausgleich zwischen den Vertragsparteien nicht statt.

§ 7

Datenaustausch

(1) Die Vertragspartner stellen sicher, dass Veränderungen im Straßennetz (nach Möglichkeit auch Umleitungen) oder von Straßennamen, soweit sie die im Anhang 2 aufgeführten Bereiche betreffen, unverzüglich mitgeteilt werden, damit sie in die Leitstellenrechner eingepflegt und den Einsatzkräften mitgeteilt werden können.

(2) Die Vertragspartner gleichen regelmäßig ihre Daten über die jährlichen Einsätze im Rahmen dieser Vereinbarung ab.

§ 8

Anlagen

Die Anhänge 1 und 2 sind zwischen den Vertragsparteien abgestimmt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Regelungen im Anhang 2 sind alle 2 Jahre zu überprüfen.

§ 9

Genehmigung

Der Landkreis/die kreisfreie Stadt bedarf zum Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Genehmigung der zuständigen obersten Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Genehmigungsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Vereinbarung geltend macht.

§ 10

Bekanntmachung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Änderungen sind in Brandenburg von der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit der Genehmigung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt öffentlich bekannt zu machen. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt hat in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Änderungen sind in Berlin im Amtsblatt von Berlin öffentlich bekannt zu machen.

§ 11

Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

§ 12

Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Sie kann ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden.

Für den Landkreis Oberhavel

Schröter	08.05.2008
Landrat	Datum

Annemarie Reichenberger	08.05.2008
Vorsitzende des Kreistages	Datum

Für die Berliner Feuerwehr

Broemme	11.4.06
Landesbranddirektor	Datum

Anhang 1: Regelung für den Einsatzablauf
Anhang 2: Abmarsch- bzw. Zeitzonen-Regelung

Anhang 1**zur Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung****Regelungen für den Einsatzablauf**

Anforderung von Rettungsdienstleistungskräften

- Der um Hilfe ersuchten Leitstelle sind möglichst detaillierte Angaben zum Einsatzort, zur Einsatzindikation sowie zu den benötigten Einsatzkräften und Rettungsmitteln zu machen. Weiterhin ist anzugeben, auf welchen BOS-Funkkanal das angeforderte Rettungsmittel den Kontakt mit der Leitstelle herstellen soll.
- Für die Disposition ist die konkrete Anforderung von Rettungsmitteln maßgeblich und nicht die Einsatzindikation, weil die stichwortabhängige Disposition zwischen den Leitstellen differieren kann.
- Rettungsmittel sind grundsätzlich nur zu disponieren, wenn sie sich am Standort oder zwischen dem Standort und der zu beschickenden Einsatzstelle befinden. Andernfalls ist zwischen den Leitstellen abzusprechen, ob dennoch das vorgesehene Rettungsmittel alarmiert werden soll. Auch eine vorgesehene Zusatzgestaltung bedarf der Absprache.
- Kann ein Notruf auch bei einem zweiten Versuch nicht innerhalb von insgesamt einer Minute an die örtlich zuständige Leitstelle abgegeben werden, entsendet die den Notruf aufnehmende Leitstelle Einheiten zur Einsatzstelle und informiert die zuständige Leitstelle anschließend.

Sprechfunkverkehr

- Beim Erreichen der Landesgrenze schalten die Einsatzkräfte auf den ihnen benannten Funkbetriebskanal der örtlich zuständigen Leitstelle um und melden sich dort an.

- Statusmeldungen und andere einsatzbezogene Mitteilungen (Abbestellungen oder Nachforderungen von Rettungsmitteln, neue Tätigkeit o. Ä.) sind an die örtlich zuständige Leitstelle zu richten.

Beförderungsziel

- Notfallpatienten sind grundsätzlich in das nächste, für die weitere Versorgung geeignete Krankenhaus zu befördern.
- Das nächstgelegene geeignete Krankenhaus ist mit der örtlich zuständigen Leitstelle abzustimmen.

Verhalten bei gleichzeitiger Alarmierung eines Notarztes

- Ist zusätzlich zum Rettungswagen ein notarztbesetztes Rettungsmittel alarmiert, hat die Besatzung des Rettungswagens vor der Beförderung des Notfallpatienten in ein Krankenhaus grundsätzlich das Eintreffen des Notarztes an der Einsatzstelle abzuwarten. Hiervon kann nach Rücksprache mit dem alarmierten Notarzt (Wagen-zu-Wagen-Sprechfunkverkehr) abgewichen werden, wenn
 - a) der Patient mit erheblichem Zeitgewinn gegenüber dem voraussichtlichen Beginn der notärztlichen Versorgung und ohne zusätzliche Gefährdung durch die Beförderung einem geeigneten Krankenhaus zugeführt werden kann oder
 - b) der Notarzt für die Patientenversorgung nicht benötigt wird.

Anhang 2

zur Verwaltungsvereinbarung über die nachbarliche Hilfe im Bereich der Notfallrettung

a) Einbindung von Rettungsdienstseinsatzkräften des Landkreises Oberhavel in Berlin

aa) Notarztregelung

3. Abmarsch:

NEF Henningsdorf in Frohnau, Heiligensee, Konradshöhe und Tegelort

ab) RTW-Regelung

4. Abmarsch:

RTW Schönfließ in Frohnau,
RTW Henningsdorf in Heiligensee, Konradshöhe und Tegelort

b) Einbindung von Berliner Rettungsdienstseinsatzkräften im Landkreis Oberhavel

ba) Notarztregelung

3. Abmarsch:

NAW Humboldt in Henningsdorf, Stolpe, Hohen Neuendorf und Glienicke

2. Abmarsch:

NAW Pankow in Schildow

bb) RTW-Regelung

2. Abmarsch:

RTW Frohnau oder Hermsdorf in Glienicke
RTW Buchholz in Schildow

3. Abmarsch:

RTW Frohnau in Hohen Neuendorf, Stolpe und Henningsdorf

Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15366 Neuenhagen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. Juli 2008

Der Firma Baustoffhandel & Transporte GmbH, An der Glas-
hütte 9, 15366 Neuenhagen wurde die **Neugenehmigung** gemäß
§§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
erteilt, auf dem Grundstück in 15366 Neuenhagen **Gemarkung
Neuenhagen, Flur 3, Flurstücke 1080, 1154** eine Anlage der
Nummer 8.12 b) der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - An-
lagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfä-
llen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Ab-
fallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität
von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lage-
rung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung
der Abfälle - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die zeitweilige Lage-
rung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen und de-
ren Behandlung mittels Brecher an maximal 10 Tagen im Jahr
und mittels Siebmaschine an maximal 20 Tagen im Jahr. Die
Gesamtlagerkapazität beträgt 1.763 t, die maximale tägliche
Durchsatzleistung 528 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den
im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen
erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 24. Juli 2008 bis ein-
schließlich 6. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllro-
ser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur
Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefoni-
sche Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird
nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt
gegeben.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) in 01372 Schenkendöbern

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. Juli 2008

Der Firma Pommer & Schwarz Erneuerbare Energien Gesellschaft mbH, Jadestraße 16 in 26605 Aurich wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01372 Schenkendöbern, Gemarkung Groß Drewitz, Flur 4, Flurstück 118 eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerleistung von 1.452 kW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

In der Trockenfermentationsanlage sollen 2.000 t/a Rindermist und 9.175 t/a nachwachsende Rohstoffe zur Vergärung kommen. Zur Anlage gehören 2 Horizontaldurchfahrtilos mit je 2 Kammern, eine Annahmehalle mit der Substrataufbereitung, ein liegender Trockenfermenter, ein Nachfermenter mit Gasspeicher, ein Maschinenhaus mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und einem Tanklager für Motoröl sowie ein Abgaskamin, ein Notkühler und eine Notgasfackel.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 24.07.2008 bis 06.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15926 Luckau, OT Duben

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. Juli 2008

Der Firma Biogas Duben Betriebs GmbH & Co. KG, Graf-von-Galen-Straße 17 in 49377 Vechta wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Mühlenweg in 15926 Luckau, OT Duben neben der ehemaligen Rinderhaltungsanlage eine Ver-

brennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW und einer Anlage zur Biogasherstellung durch Vergärung von Rindergülle und landwirtschaftlich erzeugter Biomasse (NaWaRo) sowie die Nutzung der vorhandenen Horizontaldurchfahriloanlage zur Maissilierung und Maissilagelagerung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 24.07.2008 bis 06.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in Schlieben, OT Oelsig

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 23. Juli 2008

Der Fa. Phase 5 GmbH & Co Windkraft II KG, Malmöer Straße 23, 10439 Berlin, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Oelsig, Flur 3, Flurstück 135/60, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90, Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m und Nennleistung 2,0 MW zu errichten und zu betreiben. Der Turm der Windkraftanlage ist in Stahlrohrbauweise ausgeführt.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 24.07.2008 bis zum 06.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Anordnung von Emissionsgrenzwerten für ein Biomasseheizkraftwerk in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. Juli 2008

Die Firma Unitherm Baruth GmbH, An der Birkenpfehlheide 3 in 15837 Baruth/Mark, die auf dem Grundstück An der Birkenpfehlheide 3 in 15837 Baruth/Mark, Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstück 37 eine Altholzverbrennungsanlage betreibt, soll im Wege einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet werden, zukünftig die für die Staubkesselanlage sowie für den Thermoölkessel geltenden Emissionsgrenzwerte der im Jahre 2002 novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) einzuhalten.

Auslegung

Der Entwurf zur Anordnung liegt einen Monat **vom 24.07.2008 bis 25.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Referat Anlagen- und Umweltüberwachung, Am Baruther Tor 12 in 15806 Zossen/OT Wünsdorf, Zimmer 104 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung wird unter der Telefonnummer 033702 7-3182 nach Möglichkeit gebeten.

Einwendungen

Einwendungen gegen die Anordnung können während der **Einwendungsfrist vom 24.07.2008 bis einschließlich 08.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 880) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 24. Juli 2002 (GMBl. S. 511)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Anlagen- und Umweltüberwachung

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. Juli 2008

Die Firma Plambeck Neue Energien AG, Peter Henlein-Str. 2 - 4 in 27472 Cuxhaven beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **sechs WKA** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Dürrenhofe, Flur 1, Flurstücke 18, 34/1, 78/1, 86/1, 97 und 113**, zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs WKA des Typs VESTAS V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m. Die Leistung je Anlage beträgt 2 MW_{el}. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im Dezember 2008 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 30.07.2008 bis 29.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Bauamt, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide und im Amt Unterspreewald, Bauamt, Hauptstraße 49, in 15910 Schönwald ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 30.07.2008 bis einschließlich 12.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 29.10.2008 um 10:00 Uhr, im Gemeindehaus Dürrenhofe, Schlepziger Weg 5a in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formge-

recht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von 12 Windkraftanlagen im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14822 Deutsch Bork

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg und des
Landkreises Potsdam-Mittelmark, untere Wasserbehörde
Vom 22. Juli 2008

Die Firma ENERCON GmbH, Dreckamp 5 in 26605 Aurich beantragt die Errichtung und den Betrieb von 12 Windkraftanlagen in der Gemarkung 14822 Deutsch Bork.

Die Bezeichnung der betroffenen Flurstücke kann den ausgelegten Antragsunterlagen entnommen werden.

Für die Grundwasserhaltung während der Baumaßnahmen wird

die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 2 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung und den Betrieb von 12 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-82 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m sowie einem Rotordurchmesser von 81 m und einer elektrischen Nennleistung von 2 MW pro Windkraftanlage
- die Errichtung der Zuwegung zu den einzelnen Windkraftanlagen
- die Errichtung der Kranstellflächen an den einzelnen Windkraftanlagen sowie
- die Verkabelung der Windkraftanlagen.

Die zum Vorhaben installierte elektrische Gesamtleistung der 12 Windkraftanlagen beträgt 24 MW.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für Dezember 2009 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 30.07.2008 bis einschließlich 29.08.2008**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328
- im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 3, Fachdienst Wasserwirtschaft, Raum 415, Papendorfer Weg 1 in 14806 Belzig und
- im Amt Brück, Bauamt, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 30.07.2008 bis einschließlich 12.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 28.10.2008, um 10:00 Uhr, im Gasthof „Bimi's Linde“, Treuenbrietzener Straße 12 in 14822 Schlalach** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 855** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 87/7, Gebäude- und Freifläche, Friedrichshainer Straße 16, 1.036 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2002), Dachgeschoss nicht ausgebaut sowie einer Fertig-Garage (Bj. 2002) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 138.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Friedrichshain Blatt 12** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Friedrichshain, Flur 1, Flurstück 22/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Goethestraße 6, Größe: 1.158 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 30.03.2007 bebaut mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhause mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj.: 1999, 10 Wohneinheiten, überwiegend vermietet, Gesamtwohnfläche 567 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 339.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 223/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 2038** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 601, Altes Dorf 16, Gebäude- und Freifläche, 600 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2004), Dachgeschoss nicht ausgebaut sowie einem Nebengebäude (Unterstand u. Schuppen) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 57/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 17. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Laubst Blatt 237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 145, An der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4.922 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 144, 5.149 m²
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 146, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Frei-, Verkehrs-, Landwirtschaftsfläche, 6.236 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 148/1, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 12.395 m² versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück Nr. 1 mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Sozialgebäude (Bj. ca. 1996) bebaut. Es besteht hier ein Überbau auf das Grundstück lfd. Nr. 2. Die Freiflächen der Grundstücke sind überwiegend mit einer Betondecke, teils mit einer Schotterdecke befestigt.

Die Grundstücke Nr. 3 und 4 sind Freiflächen. Die Befestigung erfolgt analog der Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2.

Der jeweilige Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

90.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

25.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2

50.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3

13.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Gesamtgrundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 79/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2269** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 156, Weinbergstraße 26, 815 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 179, 24 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (4 WE mit Wohnflächen von 32 bis 75 m²; insgesamt ca. 245 m²) mit Gewerbeteil, derzeit Bäckerei mit 183 m² (Bj. 1912, Teilmodernisierung 1985) sowie mit Nebengebäuden: Backhaus (Bj. 1912), Garage mit seitlicher Überdachung (Bj. 1967, Teilmodernisierung 1985), Schuppen (Bj. 1967) bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist Vorgarten-/Verkehrsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

81.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

170,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2.

Geschäfts-Nr.: 59 K 188/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 1550** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Peitz, Flur 5, Flurstück 287, Alte Bahnhofstraße 84, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 791 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das offensichtlich ungenutzte Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Bj.: ca. 1870), einem Wirtschaftsgebäude (Bj.: ca. 1900) u. baulichen Anlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 12.500,00 EUR) Sicherheitsleistung ca. 3.050,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 237/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Sandow Blatt 15705** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 136/10.000stel Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Wehrpromenade 8, 9, 10, 11, 12, Größe: 3.646 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 410 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 202 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 168 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 167, Straße, An der Hainstraße, Größe: 71 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 280, Größe: 42 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 390, Gebäude- und Freifläche, Hainstraße, Größe: 203 m² verbunden mit dem Sondereigentum an allen nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen des im 2. Obergeschoss des Hauses 3 belegenen Büros; mit Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz; im Aufteilungsplan alles mit Nr. 64 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Sandow Blätter 15602 bis 15706); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, nachfolgende freihändige Veräußerung durch den Ersteigerer, nach § 18 WEG.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 28.08./30.10.1997 (UR 1446/97; 1830/97 - Notar Dr. Uwe Becher, Lübeck) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2006 handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein im 2. Obergeschoss des Hauses 3 (Wehrpromenade 8) belegenes Büro (Ecklage, 2 Büroräume, Küche, 2 Sanitäreinheiten, derzeit leer stehend, Nutzung als Büroeinheit und augenscheinlich möglicher Praxisseinheit, 94,53 m² Nutzfläche) mit Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz im gemischt genutzten Gebäudekomplex Wehrpromenade 8 - 12 (Bj. 1997/98, 4 bis 8-geschossig, unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 163/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Terpe, Flur 1, Flurstück 42, Dorfstraße 43, Größe: 2.710 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienwohnhaus (1-geschossig, teils unterkellert, Dachraum unausgebaut, mehrseitig angebaut, Bj. ca. 1880, teils modernisiert, 99,61 m² Wohnfläche), einem weiteren Wohnhaus (2-geschossig, nicht unterkellert, Dachraum unausgebaut, Bj. 1994, Fertigstellung erforderlich, 167,12 m² Wohnfläche), einer Scheune (Bj. ca. 1880, 1970, Nutzfläche 246,50 m²) sowie zwei ehemaligen Ställen (Bj. 1880) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 191/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Saspow Blatt 11292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 156/45, Zur Spreeaue, 861 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtrandlage, welches zur Wohnbebauung nutzbar ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 219/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8107** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4415,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (700,88 m²). Das Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 900.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 166/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Oßnig Blatt 666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Oßnig, Flur 1, Flurstück 170, Harnischdorfer Straße 39, Gebäu-de- und Freifläche, Größe: 682 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 06.08.2007 bebaut mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 2001, HEBEL-Haus, Massivbau, 141 m² Nutzfläche) sowie einem Lagerschuppen als Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Striesow Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 142/1, Gebäude- und Freifläche, Am Marienberg 6, 7, 8, 9, 10, Größe: 6.549 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 28.12.2007 bebaut mit zwei 3-geschossigen, unterkellerten, teilmodernisierten Mehr-

familienwohnhäusern (Block I - Nr. 6 bis 8: Bj. 1962, 18 Wohneinheiten, 1- bis 3-Raum-Wohnungen, Gesamtwohnfläche 937,8 m²; Block II - Nr. 9 und 10: Bj. 1970, 12 Wohneinheiten, 3-/4-Raum-Wohnungen, Gesamtwohnfläche 955,2 m²). Insgesamt besteht ca. 30 % Leerstand. Die auf dem Gelände befindlichen Garagen/Carports unterliegen nicht der Versteigerung. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 430.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Jehserig Blatt 416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 44/2, 630 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 52/1, 2.138 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 52/2, 4.962 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 52/3, 2.053 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 279, Siedlerstraße 27, Gebäude- u. Freifläche, 1.709 m²

Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 280, Siedlerstraße 27, Waldfläche, 1.911 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Straße am Gutshof 13, 2.488 m²

lfd. Nr. 13, Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 44/1, Gebäude- und Freifläche, Siedlerstraße 24, 2.399 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Gdst. lfd. Nr. 4 bebaut mit Vereinsgaststätte (Bj. um 1910, Mod. um 1960, 1999; ca. 209 m² Nutzfläche). Bei den Gdst.'n lfd. Nr. 7, 8 u. 9 handelt es sich um Flächen der Landwirtschaft.

Das Gdst. lfd. Nr. 11 ist tlw. bebaut mit einem gewerblich genutzten Pferdestall (Bj.: um 1850, Mod. 1970; ca. 280 m² Nutzfläche) u. einem Stallgebäude mit Wohnteil (Bj.: um 1850, Mod. 2002; ca. 77 m² Wohnfläche); im Übrigen (Fl.-St. 280) handelt es sich um Flächen der Landwirtschaft, Grünland.

Das Gdst. lfd. Nr. 12 ist tlw. bebaut mit einem Pferdestall (Bj. 1970, ca. 137 m² Nutzfläche) u. einer Mehrzweckhalle (Bj. um 1850, begonnene Mod. 2002, ca. 616 m² Nutzfläche). Das Gdst.

lfd. Nr. 13 ist wie Gdst. lfd. Nr. 12 tlw. bebaut mit einem Pferdestall u. Mehrzweckhalle. Bis auf die Grundstücke lfd. Nr. 7 bis 9 sind alle Grundstücke im Altlastenkataster des Landkreises Spree-Neiße eingetragen u. es ist ein Altlastensanierungsgutachten erstellt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2005 bzw. 07.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück:

lfd. Nr. 4 auf 28.000,00 EUR

lfd. Nr. 7 auf 1.600,00 EUR

lfd. Nr. 8 auf 2.680,00 EUR
 lfd. Nr. 9 auf 1.110,00 EUR
 lfd. Nr. 11 auf 46.470,00 EUR
 lfd. Nr. 12 auf 12.560,00 EUR
 (25.560,00 EUR ./.
 13.000,00 EUR Sanierungskosten)
 lfd. Nr. 13 auf 1,00 EUR
 (27.540,00 EUR ./.
 65.000,00 EUR Sanierungskosten),
 insgesamt auf 92.421,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 47/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 13. Oktober 2008, 9:00 Uhr
 im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236
 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fünfeichen
 Blatt 713** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Fünfeichen, Flur 1, Flurstück 790, Größe 583 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 15.05.2007 eingetragen worden.
 Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
 Dominanz-Haus GmbH, Ing.-Büro für Bauleistungen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 113.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Fünfeichen, Am Hutberg 64.
 Bebauung: Doppelhaushälfte.
 Geschäftszeichen: 3 K 33/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 13. Oktober 2008, 11:00 Uhr
 im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236
 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Falkenhagen
 Blatt 560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 58, Größe: 2.605 qm (alte Bezeichnung), nunmehr lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 58, Größe: 2.577 qm (neue Bezeichnung)
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 25.04.2006 eingetragen worden.
 Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
 Robert Hartmann.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 45.000,00 EUR.

Postanschrift: Georghenthal 2, 15306 Falkenhagen OT Georghenthal.
 Bebauung: Einfamilienwohnhaus im Rohbauzustand, Doppelgarage, zwei Lauben, seit längerem leer stehend und ungenutzt, erste Vandalismusschäden.

Im Versteigerungstermin am 07.09.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
 Geschäftszeichen: 3 K 113/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Erkner
 Blatt 726** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 1, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Löcknitzstr. 2, Größe: 737 m²
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 270.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 47/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 11. November 2008, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8159** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 46,36/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 4. Obergeschoss: Nr. 86 des Aufteilungsplanes.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
 auf: 12.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 157/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 11. November 2008, 13:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8136** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58,94/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 3. Obergeschoss Pantry: Nr. 63 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 146/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 344** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Größe: 3.719 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 294, Größe: 18 qm

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Größe: 534 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	96.000,00 EUR
Grundstücke lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3/zu 2	4.065,00 EUR
bei Gesamtausgebot:	100.000,00 EUR.

Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 qm) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 64/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, der im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 345** auf den Namen der Wolfgang Roth KG eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Größe: 3.719 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 301, Größe: 18 qm

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Größe: 534 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	96.000,00 EUR
Grundstücke lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3/zu 2	4.065,00 EUR
bei Gesamtausgebot:	100.000,00 EUR.

Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden; Garage mit Pkw Stellplatz.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 105/07

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Luckau Blatt 3317** eingetragenen, in Luckau gelegenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 2567, sonstige Flächen - An der Berste, groß 953 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 10

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3488, Gebäude- und Freifläche, Merziger Weg, groß 1.023 m² versteigert werden.

Bebauung:

in zentraler Lage der Gemeinde gelegene Baugrundstücke Merziger Weg/Plochinger Weg.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

31.900,00 EUR	Bestandsverzeichnis Nr. 3
34.300,00 EUR	Bestandsverzeichnis Nr. 10.

Da der Zuschlag in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt wurde, ist ein Erwerb unter 5/10 des Grundstückswertes möglich.

AZ: 52 K 59/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 50, groß 1.358 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 291.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich Versteigerungsobjekt in 14943 Luckenwalde, Carl-Drinkwitz-Straße 4 und ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1978, Wohnfl. 229 m², tlw. vermietet, tlw. eigen genutzt) und Nebengebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1402, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 103/07

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstück 49, Neue Häuser 6, groß 1.591 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Neue Häuser 6 in 14913 Kloster Zinna und ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1906) und Nebengebäude bebaut. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überbauung des zu versteigernden Grundstücks besteht.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 04.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 374/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 279** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bochow; Flur 3; Flurstück 41; Dorfstraße 7; groß 270 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 74.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.04.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Bochow; Dorfstraße 7. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr ca. 1928), teilweise saniert, mit Nebenglass.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 30/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen, Flur 1, Flurstück 809, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, groß 1.224 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 96.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.02.2004 und am 22.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Zeesen, Eisenbahnstraße 29. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1936, WFL: ca. 100 m², großzügige Gartenfläche, Eigennutzung, Sanierungsbedarf) und Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 483/03

**Zwangsversteigerung - 2. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Dienstag, 14. Oktober 2008, 8:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3096** und das im Teileigentumsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3162** Wohnungsgrundbuch von Ludwigsfelde Blatt 3096: eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 105/10.0000 (einhundertfünf Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 706, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dachsweg 36, 36 a, 36 b, 38, 40, 42, 42 a, 42 b, groß 7.592 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 90 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum K 90

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Ludwigsfelde Blätter 3009 bis 3098 und 3100 bis 3163, der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Verfügungsbeschränkung:

Teileigentumsgrundbuch von Ludwigsfelde Blatt 3162: eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,5/10.000 (Siebzehn 50/100 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 706, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dachsweg 36, 36 a, 36 b, 38, 40, 42, 42 a, 42 b, groß 7.592 qm verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenabstellplatz in der Tiefgarage Nr. T 154

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 67.200,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte: Wohnung:	64.000,00 EUR
Tiefgaragenstellpl.	3.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 1995 erbauten Mehrfamilienhauses im Dachsweg 36 a, 14974 Ludwigsfelde. Wohnfl. ca. 56,10 m². Zur Whg. gehört ein Keller. Der Tiefgaragenabstellplatz befindet sich in der Sammelgarage Dachsweg 36 a, Ludwigsfelde. Die Whg. ist vermietet, der Stellplatz nicht.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 25.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 516/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kablow Blatt 733** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kablow, Flur 3, Flurstück 261/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 687 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 260.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.01.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15758 Kablow, Triftweg 2 A. Es ist mit einem leer stehenden Einfamilienhaus (Bj. ca. 1997) bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 20.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 274/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 738** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 165, Größe 1.300 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Mahlow, Mahlower Straße 6. Es ist bebaut mit einem so genannten Kleinstbungalow (Bj. 1946, abrisssreif, eigen genutzt).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 383/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kummersdorf-Gut Blatt 137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kummersdorf-Gut, Flur 3, Flurstück 117, groß 836 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Am Mellensee OT Kummersdorf-Gut, Lindenstr. 11 und ist mit einem Einfamilienhaus, Anbau und Nebengebäude bebaut und eigen genutzt. EFH teilweise unterkellert. Nebengebäude dient als Garage und als Nebenglass oder Kellerersatzraum. Haus und Anbau 2001 modernisiert, Fassade nicht fertig gestellt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 146/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2844** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 73/12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 10, Flurstück 26, 914 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Abstellraum jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in einem Wohn- und Geschäftshaus Weg am Krankenhaus 7, 15711 Königs Wusterhausen im Dachgeschoss und war zum Zeitpunkt der Begutachtung (12.05.2006) vermietet. Wfl. ca. 65,99 qm. Raumaufteilung: 2 Zi., Küche, Diele, Bad, Balkon, Keller, Abstellraum. Fußboden: WZ und SZ Laminat, Küche und Bad Fliesen. Bad mit Wanne und Dusche.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 186/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das hälftige im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Köris, Flur 2, Flurstück 209, Größe 594 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Köris, Flur 2, Flurstück 210, Größe 368 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15746 Groß Köris, Grüner Weg 6/7. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus im Bungalowstil (bewohnt). Versteigert wird lediglich der hälftige Anteil des Grundstücks.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 423/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 3574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Flurstück 126/1, groß 762 m²

und das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 3841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Flurstück 128/2, groß 570 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 145.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Flurstück 126/1: 70.800,00 EUR und auf das Flurstück 128/2: 74.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 18.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15827 Blankenfelde-Mahlow/GT Blankenfelde, Waldstraße 8 b. Das Flurstück 126/1 ist bebaut mit einem Garagengebäude (Bj. ca. 1969) und einer Lagerhalle (Bj. ca. 1969). Das Flurstück 128/2 ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1974, Wohnfl. ca. 128,00 m², bewohnt, nicht unterkellert, 1-geschossig). Die Flurstücke können ausschließlich gemeinsam versteigert werden, da sich 25 % des Wohngebäudes auf dem Flurstück 126/1 befindet (Überbauung).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 313/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 218/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastraße 14, 16, 18, 5.300 m²
 Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, 45 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit Nr. G15 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Großziethen, Blatt 2301 bis Blatt 2469 und 2634 bis 2637). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart an den Außenstellplätzen mit den Nummern 120 bis 126.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Teileigentum im „Wohnpark Großziethen“ in der Gemeinde 15831 Schönefeld OT Großziethen, Attilastraße 18. Hierbei handelt es sich um zwei nebeneinander liegende Ladenlokale (ehemaliges Sonnenstudio: 91 m², ehemaliges Kurzwarengeschäft: 50 m²) im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses „M 3“.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 046/04

Zwangsversteigerung/5. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 632** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 191,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, groß 560 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,
 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.12.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 14913 Altes Lager, Theodor-Körner-Str. 1 in einem Mehrfamilienhaus (Altbau, 1993 modernisiert).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 133/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 12** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 598, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 893 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 599, Hüttenweg, Waldfläche, Gehölz, groß 1.004 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 601, Hüttenweg, Waldfläche, Gehölz, groß 248 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 611, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 599 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 612, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 561 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 613, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 592 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 614, Hüttenweg, Verkehrsfläche, Weg, groß 856 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 615, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 708 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 616, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 605 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 617, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 549 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 618, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 502 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 619, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 493 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 620, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 476 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 621, Hüttenweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 481 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.186,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15837 Baruth, Fädersmühle (ehemals Hüttenweg; innerhalb des Stadtbereichs und nordöstlich des Zentrums von Baruth). Es ist bebaut mit Mehrzweckgebäuden, einer Abwassergrube und mit einem Schuppengebäude. Die restliche Fläche stellt überwiegend Brachlandfläche mit Wildbewuchs dar. Auf einigen Flurstücken befinden sich Bauschuttalagerungen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 94/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Perleberg, Flur 38, Flurstück 59, 87 m², Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Schuhstraße 15

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 19348 Perleberg, Schuhstraße 15) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 61/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1866** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	3	55	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	450 m ²

laut Gutachter: gelegen Granseer Straße in 16835 Lindow bebaut mit einer Scheunenruine versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.700,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 279/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönermark, Flur 2, Flurstück 55, Hofraum, Garten und Acker, im Dorfe, 10.620 m² groß

laut Gutachter: Dorfstraße 38/40 in 16845 Stüdenitz-Schönermark, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und Hallen

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut: Tel. 0341 124 1745
Geschäftsnummer: 7 K 397/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Bergfelde Blatt 3297** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.511/100.000 Bergfelde	2	995/107	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: PL., Residenz Friedrichs-Aue	2.886 m ²
			995/108	PL., Residenz Friedrichs-Aue	
			995/114	PL., Residenz Friedrichs-Aue	
			995/115	PL., Residenz Friedrichs-Aue	
			995/116	PL., Residenz Friedrichs-Aue	
			995/117	Friedrichs-Aue	
	Bergfelde	2	995/125	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen Verkehrsfläche Straße Friedrichsauer Ring	
		2	995/126	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Birkenwerder Straße 4a, 4b, 5	

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Haus G3 Dachgeschoss nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 114.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3263 bis 3302 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz TG40 sind vereinbart.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 21. Dezember 1993, 19. September 1994, 20. August 1996 (UR.Nr. 3901/93, 2241/94, 1935/96 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 11. April 1997.

2 Grunddienstbarkeit (Errichten einer Tiefgarage, im Wege der Unterbauung, zur Nutzung und Unterhaltung) an dem Grundstück Bergfelde Flur 2, Flurstück 995/136 eingetragen im Grundbuch von Bergfelde Blatt 3739 Abt. II Nr. 37

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16540 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde, Birkenwerder Straße 3 (Bj. 1996, gelegen im DG, Wfl. 55,7 m², mit EBK, Balkon, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz)

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht wurden (§ 74a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 520/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 6645, 6646, 6647, 6648, 6649, 6650, 6651, 6652, 6653, 6654, 6655 und 7750** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Neuruppin Blatt 6645

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	800/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, nebst Keller Nr. 2. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6646

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	842/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Bürofläche im Erdgeschoss - rechts -, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, nebst Keller Nr. 3. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6647

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	900/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, nebst Keller Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6648

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	867/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, nebst Keller Nr. 8. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6649

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	904/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, nebst Keller Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6650

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	899/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, nebst Keller Nr. 7. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6651

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	845/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, nebst Keller Nr. 5. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6652

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	904/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, nebst Keller Nr. 9. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6653

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	874/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin 20 233 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9, nebst Keller Nr. 10. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.					

Neuruppin Blatt 6654

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	708/10.000	20	233	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10, nebst Keller Nr. 11. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.

Neuruppin Blatt 6655

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	874/10.000	20	233	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11, nebst Keller Nr. 12. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6645 bis 6655, 7750 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen und einem Nebengebäude sind vereinbart.

Neuruppin Blatt 7750

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	595/10.000	20	233	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Virchowstraße 34	486 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Blätter 6645 bis 6655 und 7750); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachter:

11 Eigentumswohnungen und eine Büroeinheit nebst Kellerräumen im stark sanierungsbedürftigen derzeit nicht nutzbarem Mehrfamilienwohnhaus Virchowstraße 34, 16816 Neuruppin, (Wohn-/Nutzfläche 789 m²/203 m², im sanierten Zustand ca. 860 m², Einzeldenkmal, Baujahr um 1900) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 23./26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 137.500,00 EUR

Einzelwerte:

- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6645 10.800,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 6646 12.000,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6647 14.000,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6648 15.000,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6649 14.300,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6650 14.300,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6651 14.800,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6652 14.700,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6653 7.800,00 EUR
- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6654 5.200,00 EUR

- Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 6655 7.900,00 EUR
 - Wohnungseigentum Neuruppin Blatt 7750 6.700,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 489/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7524** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	26	527	Bauplatz, Fehrbelliner Straße	1.364 m ²
2	Neuruppin	26	549	Weg, Fehrbelliner Straße	126 m ²

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück, gelegen im Ortsteil Treskow Fehrbelliner Straße in 16816 Neuruppin, und ein Grundstück welches als öffentlicher Geh- und Radweg genutzt wird

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 70.800,00 EUR

Einzelwert Flurstück 527: 64.500,00 EUR,

Einzelwert Flurstück 549: 6.300,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 033931 2482

Geschäfts-Nr.: 7 K 185/07

Zwangsvolle Versteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Manker Blatt 56** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Manker	1	144	Am Dorfe: Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Ackerland, Gartenland	1.560 m ² 4.900 m ² 1.200 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und Saal bebaute Grundstück in 16845 Manker, Dorfstraße 89.

Der Wiederversteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 445/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1443** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzwalk, Flur 15, Flurstück 106/3, Havelberger Straße 16, Gebäude- und Freifläche, 443 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück bebaut mit einem Gebäude mit Büro- bzw. Geschäftsräumen (Nutzfläche im Erdgeschoss ca. 90 m² und im Dachgeschoss ca. 90 m²) sowie einem Speicher,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.500,00 EUR.

Im Termin am 14.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner Kreditinstitut: Tel. 030 259238954

Geschäftsnummer: 7 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gühlen-Glienicke Blatt 389** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Gühlen Glienicke	10	220	Gebäude- und Freifläche, Binenwalder Straße	4.199 m ²

laut Gutachten ein unbebautes Grundstück versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.300,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dargardt Blatt 10548** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dargardt	7	50	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche Ackerland, Am Dorfe	2.755 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus und Wirtschaftsgebäuden in 19357 Dargardt, Dorfstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.500,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 033931 2482

Geschäfts-Nr.: 7 K 205/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzwalk, Flur 15, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche, 416 m², (vormals lfd. Nr. 1 Gemarkung Pritzwalk, Anteil an ungetrennten Hofraum Bestandsnummer 644, Burgstraße 28, Gebäudesteuerrollennummer 72)

laut Gutachter: Burgstraße 28 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit zwei Wohnhäusern (Vorder- und Mittelhaus) und einem Hinterhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 209.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 129/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Buchholz Blatt 108** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Buchholz	2	54/1		1.430 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (teilunterkellert) mit Anbau (Baujahr 1956, teilweise Modernisierung 2003) und mit Nebengebäuden (Massivschuppen und Holzschuppen), in 16775 Großwollersdorf OT Buchholz, Forststraße 17,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 482/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 1045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schwante	4	46/8	Gebäude und Freifläche Zypressenweg 8	948 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude (Garagegebäude) in 16727 Oberkrämer OT Schwante, Zypressenweg 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 218.000,00 EUR.

Im Termin am 19.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4619** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2,

Gemarkung Pritzwalk, Flur 13, Flurstück 364, Verkehrsfläche, Straße nach Perleberg-Pritzwalk, 370 m²

Gemarkung Pritzwalk, Flur 13, Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Gätke-Str. 3, 2.765 m²

gemäß Gutachten: bebautes Gewerbegrundstück in 16928 Pritzwalk, Heinrich-Gädke-Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 340.000,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 346/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 1062** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	90,933/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück zwischen Hohenbrucher Straße und Triftweg	3.403 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 2 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Räumen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 953 hierher übertragen am 10.08.1995.

Die Miteigentumsanteile sind in den Blättern 1061 bis 1071 verzeichnet; berichtend eingetragen am 02.10.1997; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteile gehörenden Sonderereignisrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind hinsichtlich Parkplatz und Flächennutzung vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist frei veräußerlich und vererblich.

Die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes in der Wohnung ist nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer zulässig. Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 1. März 1995 (UR-Nr. 217/1995 der Notarin Fritzlär, Oranienburg) und Ergänzung vom 24. März 1995 (UR-Nr. 309/1995 der Notarin Fritzlär, Oranienburg) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 953 am 10.08.1995.

(gemäß Gutachten: Wohnungseigentum an einer Doppelhaushälfte, Parkplatz und Gartennutzung in 16766 Kremen OT Sommerfeld Lindenallee 21)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Ansprechpartner; Kreditinstitut, Tel.: 0231 5418-37146

Geschäfts-Nr.: 7 K 411/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	531	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Marwitzer Str. 117	1.173 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau, Scheune mit Stall und Keller (Baujahr ca. 1937) und Nebengelass, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Im Termin am 05.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 103/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 6. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1072** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	11	93/11	Gebäude- und Freifläche Bahnhofsiedlung 31	500 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1976) und einer Garage (Bj. ca. 1980) in 16835 Lindow, Bahnhofsiedlung 31 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 303/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 6. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schwante Blatt 773** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schwante	2	27		4.232 m ²
2	Schwante	2	28		355 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück im Kreuzungsreich der B 273 zum Germendorfer Weg, 16725 Schwante

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 11.358,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Flurstück 27 der Flur 2 Gemarkung Schwante auf 11.003,00 EUR
- für das Flurstück 28 der Flur 2 Gemarkung Schwante auf 355,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 464/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hakenberg Blatt 455** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hakenberg	3	8/7		4.099 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 12-Wohneinheiten-Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 16833 Fehrbellin OT Hakenberg, Dechtower Straße 21 a - c.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 202.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 358/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dechtow Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dechtow	1	318	Gebäude- und Freifläche, Karweseer Straße 63b	1.244 m ²

laut Gutachter: Karweseerstr. 63b in 16833 Dechtow bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2001, Wohnfläche ca. 100 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	8	23		1.178 m ²
2	Brüssow	8	42		599 m ²
3	Brüssow	8	43		801 m ²

laut Gutachter:

Puschkinstraße 4 und 9 in 17326 Brüssow, Puschkinstraße 4 bebaut mit zwei umfassend modernisierungsbedürftigen Mehrfamilienhäusern (Baujahr um/vor 1900), Puschkinstraße 9 bebaut mit zwei umfassend modernisierungsbedürftigen (teilweise abrisssreifen) Mehrfamilienhäusern (Baujahr um/vor 1850) und Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984 36 59 182
Geschäfts-Nr.: 7 K 295/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lehnitz Blatt 1469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lehnitz	3	346	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Goethestraße 7	715 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Falkenbergstraße 7 in 16515 Oranienburg OT Lehnitz, bebaut mit einem Wohnhaus und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 499/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 544** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Boitzenburg	7	9/5	Gebäude- und Freifläche, An der Landstr. II.O. nach Wichmannsdorf	341 m ²
9	Boitzenburg	7	9/6	Gebäude- und Freifläche, An der Landstr. I.O. nach Wichmannsdorf	1.481 m ²
9	Boitzenburg	7	9/7	Gebäude- und Freifläche, An der Landstr. II.O. nach Wichmannsdorf	1.585 m ²
9	Boitzenburg	7	9/8	Gebäude- und Freifläche, Nach Wichmannsdorf	4.105 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit:

- einem Büro- und Verwaltungsgebäude (Baujahr um 1960)
- einem Büro- und Sozialgebäude (Baujahr um 1950)
- einer Produktionshalle Kunststoff-Werkstatt - (Baujahr um 1965/1996)
- einer Produktionshalle Alu-Werkstatt - (Baujahr 1955)
- einer Produktionshalle Holz-Werkstatt - (Baujahr 1998)
- einem Spänesilo

in 17268 Boitzenburg, Wichmannsdorfer Straße 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 229.730,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 02385 942-140
Geschäfts-Nr.: 7 K 92/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 3146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wusterhausen	2	694	Gebäude- und Freifläche (Wohnen) Sankt-Petri-Str. 1	437 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 16868 Wusterhausen, St.-Petri-Straße 1,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 3407-2238
Geschäfts-Nr.: 7 K 301/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bietikow Blatt 99** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Bietikow	3	30	Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Im Dorfe	2.412 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Reihenendhaus) mit Anbauten (Baujahr 1949, Veranda 1995) in 17291 Uckerfelde OT Bietikow, Birkenweg 38,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 272/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
208	Neuruppin	26	719	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	577 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Ziegeleiweg 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 251/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
199	Neuruppin	26	629	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Feldweg	492 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Treskower Ring/Ecke Feldmarkstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 246/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
203	Neuruppin	26	670	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	491 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Treskower Ring

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 256/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5589** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	562	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	897 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Bergstraße 18 (Sanierungsgebiet: „Packhofviertel“).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.900,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05841 97061

Geschäfts-Nr.: 7 K 465/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	18	313	Gartenland, am Rhin	457 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Gartenhaus und einem Gewächshaus bebaute Grundstück in 16831 Rheinsberg, An den Rhingärten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.600,00 EUR.

Im Termin am 20.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 02385 942213
Geschäfts-Nr.: 7 K 488/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Seebeck-Strubensee Blatt 133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Strubensee	2	71	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 15, Land- und Forstwirtschaft	323 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1965) und einem Stall- und Garagengebäude in 16835 Vielitzsee OT Strubensee, Dorfstraße 15,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 292/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1733 und 289** eingetragenen Grundstücke,

Blatt 1733

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	138	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	122 m ²

Blatt 289

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	578	Verkehrsfläche, Kellerstr. 16	97 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweietagigen,

voll sanierten Fachwerk-Eckhaus bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Seetorstraße 14 sowie um ein unbebautes Grundstück in der Kellerstraße 16 in 19309 Lenzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.700,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342648
Geschäfts-Nr.: 7 K 545/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Mühlenbeck	12	150	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Liebenwalder Str.	15 m ²
2	Mühlenbeck	12	151	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wasserfläche, See, Liebenwalder Str.	857 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute, zurzeit nicht genutzte Grundstück in 16567 Mühlenbeck OT Summt, Liebenwalder Straße 66. Eine Einfamilienhausbebauung ist möglich. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 558/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	492	Hof- und Gebäudefläche Bürgerstraße 37	650 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienhaus (5 Wohneinheiten) mit 3 Nebengebäuden bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Bürgerstraße 37.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 186.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 565/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Walsleben Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Walsleben	7	590	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenweg	3.093 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und baulichen Anlagen in 16818 Walsleben, Am Wald 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 347.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/07

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 7034** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 17.839/1.000.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 7,

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	Forsten und Holzungen August-Bebel-Straße	1.206
4	Forsten und Holzungen An der Dianastraße	2.153
5	Forsten und Holzungen An der Dianastraße	1.077
6	Forsten und Holzungen An der Dianastraße	2.152

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 15, (Haus Q) des Aufteilungsplanes (Sondernutzungsregelungen sind vereinbart),
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 151.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. September 2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung mit Terrasse befindet sich im Sockel-/Erdgeschoss (Maisonette) des Hauses Dianastraße 38 (Wfl. ca. 100 m²). Ihr ist der Doppelhubstellplatz Nr. 17 unten in der Tiefgarage zugeordnet.

Im Termin am 15. August 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 405/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungseigentumsanrechte an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 5, Flurstück 46, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Deutsches Dorf 11, 608 m² eingetragen in den Grundbüchern von Brandenburg wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum an Wohnung und Keller	Verkehrswert in EUR
20050	118,29/1000	erstes Obergeschoss links Nr. 3	29.000,00
20048	67,01/1000	Erdgeschoss links Nr. 1	16.000,00
20049	150,19/1000	Erdgeschoss rechts Nr. 2	37.000,00
20051	146,51/1000	erstes Obergeschoss rechts Nr. 4	36.000,00
20052	118,29/1000	zweites Obergeschoss links Nr. 5	29.000,00
20053	146,51/1000	zweites Obergeschoss rechts Nr. 6	36.000,00
20054	117,52/1000	Dachgeschoss links Nr. 7	29.000,00
20055	135,68/1000	Dachgeschoss rechts Nr. 8	33.000,00

versteigert werden.

Die Wohnungen befinden sich in einem ca. 1910 errichteten Mehrfamilienhaus.

Teilsanierung begonnen ca. 2000, derzeit Rohbauzustand. Gesamtnutzfläche ca. 700 m².

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 24.05.2006, 26.05.2006, 29.05.2006 bzw. 22.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 245.000,00 EUR. Einzelwerte s. o.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 59/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 1030/2, Meisenweg 22 A, 1.000 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern, Baujahr geschätzt 1946, und Garagen bebaut. Gesamtwohnfläche ca. 175 m². Teilweise Fremdbebauung vom Nachbarflurstück aus. Es sind noch Erschließungskosten zu erwarten.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.
AZ: 2 K 551/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Freitag, 19. September 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467
Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch
von **Teltow Blatt 4081** eingetragenen Grundstücke, Bezeich-
nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²
1	Teltow	18	78	Straße, Ernst-Thälmann-Str.	43
5	Teltow	18	79	Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 28	1.265
6	Teltow	18	80	Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 28	1.286
4	Teltow	18	81	Straße, Ernst-Thälmann-Str.	40

versteigert werden.

Die Grundstücke sind teilweise grenzüberschreitend mit Werk-
statt/Lagerhalle, Bürogebäude mit Einliegerwohnung sowie
Wohnräumen im Zwischenbau bebaut.
Wirtschaftliche Einheit. Es bestehen gewerbliche Mietverträge.
Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 473.000,00 EUR.
Es entfallen auf: Nr. 1 = 8.000,00 EUR, Nr. 5 = 227.000,00 EUR,
Nr. 6 = 231.000,00 und Nr. 4 = 7.000,00 EUR.
AZ: 2 K 106/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Freitag, 19. September 2008, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467
Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch
von **Falkensee Blatt 9691** eingetragene Grundstück, Bezeich-
nung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 40, Flurstück 263, Gartenland, Dyrotzer Weg 6,
1.277 m²
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einlieger-
wohnung (Baujahr ca. 1999, bei Bewertung nicht vollständig
fertiggestellt, gesamt ca. 170 m² Wohnfläche) bebaut. Die Be-
schreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 225.000,00 EUR.
Es entfallen auf:
das Grundstück: 223.000,00 EUR
das mitverhaftete Zubehör (Büroausstattung) = 2.000,00 EUR.
AZ: 2 K 96/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Dienstag, 23. September 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam,
Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von
Teltow Blatt 5385 eingetragene Grundstück, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 5, Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 208/4, Flächen
anderer Nutzung Am Teltowkanal, groß: 9.565 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2008 ein-
getragen worden.

Das Grundstück befindet sich Am Teltowkanal, 14513 Teltow,
und ist unbebaut.
Es war als Grünfläche/Landschaftsschutzgebiet zu bewerten.
AZ: 2 K 481/07

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung
der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am
Dienstag, 23. September 2008, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,
14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch
von **Brieselang Blatt 76** auf die Namen von Marie-Luise Horst,
Andreas Horst, Kerstin Horst und Katrin Horst
- in Erbengemeinschaft -
eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Be-
zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 141, Gebäude- und Gebäudeneben-
flächen, Lange Str., 1.945 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.05.2007 eingetra-
gen worden.

Der ideelle 1/2 Miteigentumsanteil besteht an dem mit einem
Einfamilienhaus bebauten Grundstück Lange Straße 71, 14656
Brieselang.
AZ: 2 K 130/07

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Freitag, 26. September 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam,
Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch
von **Treuenbrietzen Blatt 4858** eingetragene Wohnungseigen-
tum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 70,4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 370, Gebäude-
und Gebäudenebenenflächen, groß: 1.042 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Albert-Schweitzer Str. Nr. 15 a im Dachgeschoss Mitte, mit Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 11 und Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 11 des Lageplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.08.2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Dachgeschoss Mitte des Mehrfamilienhauses (Bj. 1993) in der Albert-Schweitzer-Straße 15 A, 14929 Treuenbrietzen. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Diele und Bad mit ca. 57 m² Wohnfläche.

Im Termin am 22. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 371/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1779** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 738, Gebäude- und Freifläche, Falkenstraße 99, groß: 627 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 177.000,00 EUR festgesetzt worden. Auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche entfällt ein Betrag von 4.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Falkenstraße 99, 14656 Brieselang, gelegen und mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus bebaut (Bj. 2000, Wfl. ca. 110 m²).

AZ: 2 K 340/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 1. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 1353 und 1581** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen 10.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Am Upstall 1, 3, 5, Gartenstr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, Größe: 18.517 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentums- und Sondernutzungsrechten,

Fahrland Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Aufteilungsplan	Sondereigentum	Sondernutzungsrecht	Werte in EUR
1353	33,86	Nr. 0408	Wohnung im Haus 04, 1. Obergeschoss	Kellerraum A 0408	75.000
1581	3,78	Nr. 023	Stellplatz in der Tiefgarage		6.700
Insgesamt					81.700

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 408 liegt im Erdgeschoss Mitte des Mehrfamilienhauses (fünfgeschossig mit Keller, Baujahr 1996) Gartenstr. 12 in 14476 Potsdam Ortsteil Fahrland. Sie verfügt über zwei Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit etwa 54 m² Wohnfläche. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Außerdem wird der Tiefgaragenstellplatz Nr. 023 versteigert. In die Tiefgarage dringt Wasser ein. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 25.06.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 21.11.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 482/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 5859** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils: Gemarkung Nauen, Flur 10

lfd. Nr. 9, Flurstück 543, Gebäude- und Freifläche, Schwarzdornweg, groß: 157 m²

lfd. Nr. 9, Flurstück 544, Gebäude- und Freifläche, Schwarzdornweg, groß: 565 m²

lfd. Nr. 11, Flurstück 547, Gebäude- und Freifläche, Schwarzdornweg, groß: 371 m²

lfd. Nr. 11, Flurstück 548, Gebäude- und Freifläche, Schwarzdornweg, groß: 554 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfällt

auf Grundstück lfd. Nr. 9 ein Betrag von 25.000,00 EUR,

auf Grundstück lfd. Nr. 11 ein Betrag von 20.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.04.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind im Schwarzdornweg 8 und 12, 14641 Nauen, gelegen und unbebaut. Es handelt sich um baureifes Land im beplanten Innenbereich.

AZ: 2 K 30/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1609** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 395/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 3, 5, groß: 2.583 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 39 laut Aufteilungsplan und dem ebenso gekennzeichneten Kellerraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart: PKW-Stellplatz versteigert werden.

Die zurzeit vermietete Eigentumswohnung besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC und Balkon mit einer Größe von etwa 63 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

AZ: 2 K 103/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarkade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Golm Blatt 238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 1200, Landwirtschaftsfläche, Reiberbergstr. 8, groß: 1.408 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde ursprünglich am 22.05.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 201/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 300 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte nebst Carport bebaut. Postalische Anschrift: Sechsrutenweg 3B.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 44/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Glienecke Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 226/21, Gartenland, Im Dorfe, groß: 692 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 227/28, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 954 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 228/28, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 126 m²,

versteigert werden.

Das Flurstück 227/28 ist mit einem eingeschossigen - mit ausgebautem Dachgeschoss - Wohngebäude, einem Nebenglass und einer Scheune aus der Mitte 19. Jahrhundert bebaut. Eine Modernisierung wurde 2000 durchgeführt. Das Wohnhaus hat eine Bruttogrundfläche von etwa 367 m². Die Scheune hat eine Nutzfläche von etwa 420 m². Das Nebenglass hat einen Brutto-rauminhalt von etwa 1.102 m³. Die übrigen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 167.046,00 EUR.

Davon entfallen auf das

Flurstück 226/21 1.038,00 EUR,

Flurstück 227/28 165.000,00 EUR und auf

Flurstück 228/28 1.008,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 12.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 443/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Oberjünne Blatt 50** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberjünne, Flur 4, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Oberjünne 25, groß: 1.836 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem massiven eingeschossigen teilunterkellerten Wohnhaus aus dem Jahre 1869/1880 und einem Schuppen-/Stallgebäude und einer Scheune bebaut. Es besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 13.03.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 18.500,00 EUR.

AZ: 2 K 63/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2249** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brück, Flur 2, Flurstück 168/1, Str. des Friedens, groß: 4.015 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten massiven Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Vorderhaus und der westliche Seitenflügel mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (ca. 1995/1996) mit etwa 317 m² Wohn-/Nutzfläche. Der östliche Seitenflügel mit Erd- und Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Des Weiteren ist ein massives nicht unterkellertes hallenartiges Werkstattgebäude mit Dachboden (ca. 1988) mit einer Nutzfläche von etwa 432 m² vorhanden. Auf dem Grundstück befinden sich weiter zwei nicht unterkellerte Lagergebäude mit einer Nutzfläche von etwa 227 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 30.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 237.000,00 EUR.

Einrichtungsgegenstände von Wohnhaus, Werkstatt und Lagergebäuden werden nicht mit versteigert.

Im Versteigerungstermin am 23.05.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt. AZ: 2 K 413/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 31, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche, Sechsrutenweg 1 B, groß: 300 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.11.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einer Doppelhaushälfte (Bauj. 1999, zweigeschossig, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 91,95 m²) nebst Carport bebaut und vermietet.

Im Termin am 29.01.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt worden.

AZ: 2 K 457/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 1052** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 205,18/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Flurstück 100/1, Selma-Lagerlöf-Ring 43, 45 A, 45 B, 47 A, 47 B, 49, 51 A, 51 B, groß: 12.150 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 18 des Aufteilungsplanes und einem Abstellraum im Keller Nr. 18

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Wohnung in einem 1995 in Ständerbauweise erbauten Mehrfamilienhaus (Selma-Lagerlöf-Ring 43) mit 9 Wohnungen und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Gesamtfläche von etwa 79 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 84.900,00 EUR.

AZ: 2 K 443/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5946** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 14, Flurstück 16, groß: 940 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 14, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rhinower Landstr. 156, groß: 560 m²

versteigert werden.

Die Flurstücke sind mit einem nicht unterkellerten zweigeschossigen Baukörper mit nicht ausgebautem Dachgeschoss ohne Sanitäreinrichtungen bebaut. Es bestehen erhebliche Baumängel (z. B. Mauerwerk teilweise verwittert, Putzschäden durch aufsteigende Feuchtigkeit). Es besteht der Verdacht auf Hausbockbefall. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 375 m². Die Nutzfläche im Dachgeschoss beträgt etwa 166 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 22.12.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs.5 ZVG festgesetzt auf 16.820,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 16 ein Betrag von 10.540,00 EUR und auf Flurstück 14 ein Betrag von 6.280,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 05.10.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 623/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziesar, Flur 7, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Große Achterstraße 20, groß: 215 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Große Achterstraße 20 ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Baujahr ca. 1920, teilw. Modernisierung 1993, Wohn-/Nutzfläche ca. 175 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 62.600,00 EUR.

Im Termin am 20.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 101/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 56, Flurstück 10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Luckenberger Straße 14, 368 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut (je Etage eine Wohnung, im EG Gewerberäume, Bj. vor 1920). Postalische Anschrift: Luckenberger Str. 14.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

Im Termin am 20.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 314/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20470** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 117,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8 groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 59,03 m²) im Erdgeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

AZ: 2 k 321-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 135,22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8 groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links bis 1. Obergeschoss links, Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (ca. 67,89 m²) als Maisonettewohnung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 117,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8 groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 84,03 m²) als Maisonettewohnung im 3. Obergeschoss und im Dachgeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20474** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 121,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8 groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 60,78 m²) im 2. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-4/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 20475** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 167,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 59, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 8 groß: 342 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links bis Dachgeschoss Mansarde, Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 58 m²) im 1. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und 2002 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

AZ: 2 K 321-5/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, der im Grundbuch von **Stolzenhagen b. Wandlitz Blatt 2151** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Stolzenhagen b. Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1339, Waldfläche, Größe: 956 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Rohbauteilen eines Einfamilienhauses, kein Keller, bebaute Fläche ca. 143 m², Doppelcarport

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur ein ideeller Anteil am Grundstück!

Lage: Siegfriedweg 3b, 16348 Wandlitz OT Stolzenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

AZ: 3 K 6/08

Aufgebotsachen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Aufgebot

Rechtsanwalt Udo Fester, geschäftsansässig Uhlandstraße 165/166, 10179 Berlin

hat (in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Bauunternehmen Ostwald GmbH & Co KG) das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 4476, in Abt. III Nr. 2 (Ifd. Nummer 1, 2, 9, 10, 11, 12, 13 der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis), für den Grundstückseigentümer Ingenieur- und Tiefbau GmbH in Frankfurt (Oder) eingetragene, verzinsliche Grundschuld von 300.000,00 DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 5. Februar 2009, 9:30 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), 18.06.2008

AZ: 2.3 C 356/08

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Der Herr Daniel Fellmann, geboren am 10.08.1971, wohnhaft in 12307 Berlin, Krügerstraße 36,

hat das Aufgebot zur Ausschließung der Berechtigten der auf seinem Grundstück von Erkner

Grundbuchblatt: 2081,

a) Abt. II, lfd. Nr. 2 für die „Interessengemeinschaft Erkner Spree-Eck“ e. V. eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 6 Abs. 1 GBBerG beantragt;

bzw.

b) Abt. II, lfd. Nr. 3 für die „Interessengemeinschaft Erkner Spree-Eck“ e. V. eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 6 Abs. 1 GBBerG

und

c) Abt. II, lfd. Nr. 1 für den Besitzer der früher zu dem Grundstück Friedrichshagen Bd. 19 Bl. 652 gehörig gewesenenen, auf Nr. 112 übertragenen Windmühle eingetragenen Wegerechts gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 letzte Alternative GBBerG beantragt.

Die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 11:45 Uhr, Saal 210

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen soll.

Fürstenwalde, den 09.06.2008

Amtsgericht, Abteilung 26

AZ: 26 C 114/08

Amtsgericht Neuruppin

Aufgebot

Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin

J.-S.-Bach-Straße 55, 16866 Kyritz

AZ: 124/08

- Antragstellerin -

Die Kirchengemeinde Metzelthin, vertreten durch den Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin mit Sitz in Kyritz, hat das Aufgebot des verlustig gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Neuruppin Blatt 368 in Abt. II Nr. 21 für die Pfarre in Metzelthin eingetragene Darlehenshypothek mit den sich aus dem Aufwertungsgesetz vom 16.07.1925 ergebenden Zins-, Kündigungs- und Rückzahlungsbedingungen von

3.996,70 GM beantragt und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 5. März 2009, 9:00 Uhr, Saal 211

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Geschäftsnummer: 46 C 59/08

Aufgebot

Frau Agate Bernau, Havelberger Straße 103, 16845 Breddin

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigter: Herr Volker Reinhold Helmut Bernau, Havelberger Straße 103, 16845 Breddin,

hat das Aufgebot bezüglich des verlustig gegangenen Sparbuchs (Sparkonto-Nr. 4560012089), lautend auf den Namen von Dietrich Bernau und Agate Bernau bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin mit Sitz in Neuruppin und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, 31. März 2009, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, Saal 211 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

AZ: 43 C 111/08

Aufgebot

Frau Agate Bernau, Havelberger Straße 103, 16845 Breddin

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigter: Herr Volker Reinhold Helmut Bernau, Havelberger Straße 103, 16845 Breddin,

hat das Aufgebot bezüglich des verlustig gegangenen Sparbuchs (Sparkonto-Nr. 810400246), lautend auf den Namen von Dietrich Bernau und Agate Bernau bei der Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin e.G. in Neuruppin und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, 31. März 2009, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, Saal 211 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

AZ: 43 C 112/08

Amtsgericht Oranienburg

Aufgebot

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam, Saarmunder Str. 61, 14478 Potsdam

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Borgsdorf Blatt 1318 in Abteilung III unter laufender Nummer I eingetragene Recht mit folgendem Inhalt beantragt: „Briefgrundschuld zu fünfzigtausend Deutsche Mark; für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, Gebietsdirektion Oranienburg; 18 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 29.07.1992 eingetragen am 03.05.1994.“

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 11. März 2009, 9:00 Uhr,

Berliner Str. 57, Geschoss I, Saal II anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 16.06.2008

AZ: 29 C 82/08

Ausschlussurteil

In der Aufgebotsache

1. Maria Wolf - Freifrau von Horst, geb. Freiin von Horst, Seidmannsdorfer Straße 223, 96450 Coburg
2. Dr. Louis Freiherr von Horst
Waldsachsener Str. 19, 96450 Coburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigt: zu 1., 2.) Dr. Lugert und Müller, Bahnhofstraße 28, 96450 Coburg,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Harder am 21.05.2008 für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Oranienburg Blatt 74 in Abteilung III unter laufender Nummer XXXXI (41) für Baronin Irmgard von Horst geb. Hässler in Coburg aufgrund der Bewilligungen vom 17.07.1936/29.06.1939/08.02.1943 eingetragenen Darlehn in Höhe von 21.137,79 DM/früher 42.275,58 Reichsmark wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.800,00 EUR festgesetzt.

AZ: 26 C 307/07

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren

der Wüstenrot Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand Matthias Lechner, Bernd Hertweck und Jürgen Steffan, Wüstenrot-Haus, 71630 Ludwigsburg, AZ: 51 576 6332

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung am 5. Juni 2006 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Bergfelde, Blatt 1971, in Abt. III unter laufender Nummer 2, zugunsten der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg, eingetragene Grundschuld über 134.000,00 EUR wird für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

AZ: 23 C 300/07

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5374 FF - 20. Mai 2008: Künstlerhandwerk e. V., Fürstenwalde/Spree

VR 5375 FF - 27. Mai 2008: TVD - Brandenburg, Landesverband des Taxi- und Mietwagengewerbes e. V., Beeskow

VR 5376 FF - 28. Mai 2008: Förderverein Berufliches Gymnasium des OSZ II Barnim e. V., Eberswalde

VR 5377 FF - 3. Juni 2008: Dorfclub 1961 Gusow-Platkow e. V., Gusow-Platkow

VR 5378 FF - 3. Juni 2008: uni trifft schule e. V., Fürstenwalde/Spree

VR 5379 FF - 3. Juni 2008: Buduan Karate Do e. V., Altlandsberg

VR 5380 FF - 3. Juni 2008: Hoppegartener Narrenstall 08 e. V., Neuenhagen b. Berlin

VR 5381 FF - 4. Juni 2008: Verein Brandenburgisches Automobilmuseum Schloss Börnicke e. V., Bernau bei Berlin

VR 5382 FF - 3. Juni 2008: Musik & Freizeit e. V., Fürstenwalde/Spree

VR 5383 FF - 5. Juni 2008: Fördervereinigung der Sondereinsatzgruppen im Landkreis Barnim e. V. (FörSEG Barnim e. V.), Eberswalde

VR 5384 FF - 9. Juni 2008: LehmBurg e. V., Strausberg

VR 5385 FF - 11. Juni 2008: Anglerverein Gartenstadt e. V., Strausberg

VR 5386 FF - 12. Juni 2008: Sinnflut e. V., Gosen-Neu Zittau

VR 5387 FF - 13. Juni 2008: Hertha Fanclub Schorfheide e. V., Schorfheide

VR 5388 FF - 18. Juni 2008: VINCO e. V. Förderverein für Krebsbetroffene Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder)

VR 5389 FF - 18. Juni 2008: Angelverein „Hölzchensee“ Lunow e. V., Lunow-Stolzenhagen

VR 5390 FF - 18. Juni 2008: Traditionsgemeinschaft JG-8, FTB-8, NFB-8 der LSK/LV der NVA der DDR e. V., Neuhardenberg

Amtsgericht Neuruppin

VR 3895 NP - 5. Mai 2008: Ausbildungsring Potsdam-Brandenburg e. V., Neuruppin

VR 3898 NP - 19. Mai 2008: Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e. V., Glienicke/Nordbahn

VR 3899 NP - 19. Mai 2008: Lokale Aktionsgruppe Obere Havel e. V., Löwenberger Land

VR 3908 NP - 16. Juni 2008: „Kampfgärten Meyenburg 07 e. V.“, Meyenburg

VR 3910 NP - 17. Juni 2008: Deutsche Naturschutzakademie e. V., Lenzen/Elbe

VR 3913 NP - 23. Juni 2008: Förderverein Bauspielplatz „Wilde Blüte“ Neuruppin e. V., Neuruppin

VR 3914 NP - 26. Juni 2008: Arbeitsgemeinschaft Innenstadt Neuruppin e. V., Neuruppin

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Bernau

GR 162

Ingeburg Ströer und Frank Ströer, beide wohnhaft in 16321 Bernau bei Berlin OT Lobetal, Ladeburger Weg

Es ist Gütertrennung vereinbart.

Bernau bei Berlin, den 22.04.2008

Amtsgericht Oranienburg

GR 227

Ulf Hanetzok, geb. am 14.07.1965, und Doreen Hanetzok, geb. Schulz, geb. am 11.09.1970, Viktoriastr. 45, 16727 Velten

Durch Vertrag vom 17.03.2008 ist der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 20.06.2008.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Potsdam

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis des Bediensteten Mario Brusch, Dienstausweisnummer: 004394, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor - BesGr. A 15/ bzw. Hauptsachbearbeiter(in) i. S. VergGr. Ia BAT-TgDRV (Entgeltgruppe 15TV-TgDRV)

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 28/50/2008

Bezeichnung: Referatsleiter/in des Referates 2 Vertrag und Ausland (Verbindungsstelle Polen)

Arbeitsgebiet:

Leiten und Beaufsichtigen des Dienstablaufs im Referat. Führen der Dienstaufsicht über die dem Referat angehörenden Mitarbeiter. Abgabe von dienstlichen Beurteilungen für die Mitarbeiter des Referates entsprechend der geltenden Anweisung (z. B. Beurteilungsrichtlinien, Dienstanweisung). Mitwirken und Abzeichnen sämtlicher dienstlicher Beurteilungen für die Mitarbeiter des Referats entsprechend der geltenden Anweisung (z. B. Beurteilungsrichtlinien, Dienstanweisung) mit dem Ziel, einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab anzuwenden. Überwachen der richtigen und einheitlichen Anwendungen gesetzlicher Vorschriften, der Rechtsprechung, Arbeitsanweisungen und der Weisungen des Abteilungsleiters im Referat unter Beachtung der Besonderheiten, die sich aus dem Vertragsrecht der Sozialversicherungsabkommen (SV-Abkommen) mit Polen und dem EU-Verordnungsrecht ergeben. Erledigen besonderer Aufgaben nach Weisung. Durchführen der Umsetzung der deutsch-polnischen SV-Abkommen und dem EU-Verordnungsrecht sowie praktisches Durchführen der Ergebnisse von Arbeitsgesprächen mit der polnischen Vertragsseite. Beurteilen sämtlicher Sach- und Rechtsfragen mit Auslandsberührung. Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen des Vertragsrechts (z. B. Verbindungsstellenbesprechungen, Vorträge halten).

Entscheiden über Fragen der Wirksamkeit und Nichtigkeit von Verwaltungsakten, Heilung und Folgen von Verfahrens- und Formfehlern und Umdeutung von fehlerhaften Verwaltungsakten (§§ 39 bis 43 SGB X). Außerdem Entscheiden über Bescheide mit Sachverhalten nach §§ 44, 45, 48 SGB X sowie Erstattungsbescheide nach § 50 SGB X (einschließlich Anhörung), über Fälle der Sonderrechtsnachfolge, Vererbung sowie Stundung und befristete Niederschlagung (nach Feststellung der Forderung). Darüber hinaus Zeichnen von Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe, Entscheiden über Widerruf von Bescheiden nach §§ 46, 47 SGB X, Verrechnungersuchen an Dritte und Sachverhalte nach Zivilrecht (BGB, ZPO usw.). Feststellung nach den Rechnungsbestimmungen von Daten zur HTGR 0, 1 und 6 sowie Freigabe von Daten.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse aus dem Vertragsrecht der Sozialversicherungsabkommen mit Polen, der sonstigen Sozialversicherungsabkommen, dem EU-Verordnungsrecht sowie des Fremdrentenrechts. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs- und Beitragsrechts (SGB I, IV, VI sowie der maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze), der ZPO, des SGG und des Verwaltungsverfahrenrechts. Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht. Kenntnisse im Personalvertretungsrecht. Rechtssichere Kenntnisse der von der Verbindungsstelle Polen zu beachtenden Arbeitsanweisungen der Leistungsabteilungen sowie der zum Vertragsrecht vorliegenden Materialien. Rechtssichere Kenntnisse der von den Leistungsabteilungen zu beachtenden Richtlinien und Dienstanweisungen der DRV Berlin-Brandenburg sowie umfassende, anwendungssichere Kenntnisse des polnischen Rentenversicherungssystems. Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des SGB III, V, VII, IX und XI. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse des Aufbaus der Leistungsabteilungen. Anwendungssichere Kenntnisse des Aufbaus und der Organisation der DRV Berlin-Brandenburg sowie der Bürokommunikations- und Informationstechnik. Kenntnisse der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Berufserfahrung im rentenversicherungsrechtlichen Bereich und fundierte Gerichtserfahrung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung und strukturiertes Arbeiten, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit (auch bei Entscheidungsvorbereitung) und Qualitätsorientierung. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Initiative/Kreativität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Delegationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Hiermit wird bekannt gegeben, dass mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Oberschule Biesenthal (VR-Nr. 4284) vom 22.04.2008, der Förderverein zum 17.07.2007 aufgelöst wird. Die Gläubiger werden aufgefordert, bis zum 17.07.2009 ihre Ansprüche bei nachstehend genanntem Liquidator geltend zu machen.

Der Vorstand

Liquidator:

A. Wichert
Alte Ziegelei 11
16359 Biesenthal

Dem Verein „Ausbildungsförderverein des OSZ Elsterwerda e. V.“.

1. Vorsitzende: Michaela Kanefeyer geb. Lesch

2. Vorsitzende: Angelika Schurig

- eingetragene VR-Nr. 3642 beim Amtsgericht Cottbus -

ist am 23. Januar 2008 auf Antrag der Frau Michaela Kanefeyer, vormals „See“ die Rechtsfähigkeit entzogen worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 24. Juli 2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Michaela Kanefeyer, Senftenberger Straße 3, 01987 Schwarzheide
Angelika Schurig, Teichmühle 1, 01561 Bröbnitz

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.